

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,20 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1892 unter Nr. 6602.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pfg., für Berlin- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Lehrer-Sprech-Zusatz: Amt VI, Nr. 4196.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 20. Januar 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Als „maßgebend“ für die Fabrikinspektoren

hat Staatssekretär von Bötticher in der Reichstags-Sitzung vom 13. d. M. die „Politik“ bezeichnet, welche die verbündeten Regierungen im Verein mit dem Reichstage treiben. Diese Äußerung ist so charakteristisch, daß sie eine nähere Betrachtung von verschiedenen Seiten verdient. Was zunächst an ihr auffällt, ist die Thatsache, daß den Aufsichtsbeamten überhaupt irgend eine „Politik“ als Richtschnur gezogen wird, wir meinen, eine „Politik“, wie sie landläufig verstanden wird und wie sie auch Herr von Bötticher offenbar gemeint hat, d. h. die Verpflichtung auf eine zufällig jetzt maßgebende Richtung in staatlichen Dingen, in unserem Falle also die christlich-gouvernementale Sozialreform. Dieser sollen auch die Fabrikinspektoren dienen; in dem engen Kreis ihrer Ideen und ihres bürokratischen Horizontes sollen sich auch die Aufsichtsbeamten von vorn herein bewegen. Und wenn der Herr Staatssekretär den Zusatz gemacht hat, die Fabrikinspektoren sollten im Uebrigen nur Thatsachen berichten und Urtheile über Mißstände abgeben, so begreifen wir diesen Zusatz, der ein Zugeständnis an die formelle Korrektheit ist; aber am Wesen des ersten Ausspruchs wird durch ihn nichts geändert. Die Thatsachen und Urtheile sollen sich eben auch möglichst im Kreis der „maßgebenden Politik“ bewegen, und Herr v. Bötticher hat sich mit der höflichen Bemerkung, er meine die „im Vereine mit dem Reichstage betriebene Politik“ der Regierung, zu einer recht naiven Offenheit entschlossen. Der Reichstag ist in Sachen der Sozialpolitik durch seine ausschlaggebende Mehrheit bisher nichts als das willige Werkzeug der christlichen Sozialreform gewesen, oft sogar mit Widerwillen, weil seine bürgerlichen Elemente nicht einmal soweit gehen mochten. Welch' amüsanter Zugeständnis also, daß man auch die Inspektoren nur im Dienste dieser Augenblickspolitik sehen will. Die Arbeiter wollen ja auch nicht, daß die Inspektoren außerhalb der sozialen Bewegung stehen, sie wünschen, daß die Aufsichtsbeamten immer im Hinblick auf die Verbesserung und Vervollkommnung unserer sozialen Einrichtung ihre Beobachtungen und Berichte machen. Das ist also ebenfalls die Unterstellung unter eine Art Politik. Aber wie hoch erhaben ist dieser nur auf die Förderung des Sachlichen gerichtete Wunsch über der von dem Herrn Staatssekretär geoffenbarten offiziellen Anschauung, daß „natürlich die (zufällige) Politik, welche die verbündeten Regierungen im Vereine mit dem Reichstage treiben, maßgebend für die Beamten sein müssen wird!“

Damit ist der Anspruch aber nur nach seiner äußerlichen Seite kritisiert; er enthält außerdem die Thatsache, daß man sich an maßgebender Stelle fortwährend unklar über den innerlichen Werth des Fabrikinspektorates ist. Gewerbe-Aufsichtsbeamte sollen doch die Organe

sein, mit welchen die Verwaltung den Veränderungen in der sozialen Grundlage unseres ganzen Wirtschaftslebens nachgeht. Diese Organe sollen auf alle Mißstände und Fortschritte im gewerblichen Leben reflektieren, diese Reflexe wie empfindliche Nerven nach oben weiter geben, und die Leitung der staatlichen Angelegenheiten soll unter dem Eindruck dieser Reflexe handeln, d. h. Maßregeln zur Erhaltung und Weiterbildung sozialer Fortschritte sowie zur Beseitigung sozialer Schäden treffen. Der staatliche Apparat sollte also, wenn er wirklich Wohlfahrtseinrichtung in gutem Sinne sein und überhaupt eine Existenzberechtigung behaupten wollte, von unten nach oben wirken und mit den praktischen Erfahrungen aus dem greifbaren Leben die staatliche Verwaltung nach oben beleben und mit praktischem Geiste erfüllen. Statt dessen stellt Herr von Bötticher die Sache auf den Kopf: die Inspektoren haben sich nach der gouvernementalen „Politik“ zu richten, ihre „Mittheilungen über Thatsachen“ und ihre „Urtheile über Mißstände“ sollen sich hauptsächlich an das Programm der Sozialreform halten, die von Oben beliebt wird. Was darüber hinaus geht, das ist vom Uebel. Die Fabrikinspektoren sollen also nur Hilfsorgane, welche den bürokratischen Erstarrungs- und Reaktionsprozeß zu unterstützen und im besten Falle mit einigen volksthümlich aussehenden Berichtstücken zu dekorieren haben; auch sie werden zu willenlosen Werkzeugen des christlich-sozialen Staates degradiert. Welch' betäubendes Eingeständnis!

Hieraus ergibt sich von Neuem, daß Einrichtungen, welche an sich sehr volksthümlich und gut ausgedacht sein können, im heutigen Klassenstaat erstarren müssen und in der Hauptsache zu einer äußerlichen Dekoration werden, über deren Hohlheit kundige Augen sich nicht täuschen lassen. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel, und wenn sich Männer, wie der badische Inspektor, in die Bedientenrolle nicht fügen wollen, so ist das als Einzelercheinung sehr erfreulich, aber eine solche vermag den Geist der ganzen Einrichtung nicht zu ändern. Die „Hamburger Nachrichten“ plaudern hierzu wieder einmal mit der brutalen Offenheit, die ihnen seit Bismarck's Rücktritt besonders eigen ist, folgenden Satz aus: „Gerade dieser Herr (der badische Inspektor) ist wegen seiner übertriebenen Konnivenz gegen die agitatorischen Beschwerden der Sozialdemokratie in einen so tiefen Gegensatz zu den Arbeitgebern seines Bezirks gerathen, daß die Ersprießlichkeit seines Wirkens stark bezweifelt werden muß.“ So steht es um die Ersprießlichkeit des Wirkens der Fabrikinspektoren im heutigen Klassenstaat! Auch diesem Institut muß also erst durch eine Neuordnung der Dinge derjenige Wirkungskreis gegeben werden, für welchen es eigentlich geschaffen ist.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Januar.

Nachdem das Volksschulgesetz gezeigt hat, was man in den obersten Kreisen dem Volke zu bieten wagt, müssen wir auf Alles gefaßt sein. Ein „unmöglich“ giebt es nicht mehr, und schmunzelnd stellt der Chefredakteur der „Hamburger Nachrichten“ — der jetzt so viel zu thun hat, daß er „dringender Geschäfte halber“ sich vom Herrenhausurlaub für die ganze Session hat geben lassen — schmunzelnd stellt er fest, daß jetzt auch der verhärtetste Optimist nicht mehr an den „neuen Kurs“ glauben und die jetzige Regierung nicht mehr für besser halten könne als die vorige. Nun — wir wollen dem verunglückten Herrn Kollegen gerne bescheinigen: schlechter hätte auch Er es nicht machen können.

Es scheint fast, als ob die „Staatsmänner“ unter sich gewettet hätten, wer das Problem, die Welt in der bekannten Ogenstierna'schen Art zu regieren, am wirksamsten und erfolgreichsten lösen könne. Für die Völker kann dieser edle Wettstreit nur von Nutzen sein — sie lernen vielleicht, daß ohne die zünftigen Herren Staatsmänner — geniale und nichtgeniale — die Welt sicher nicht schlechter fahren würde und jedenfalls viel billiger. Gestern das Volksschulgesetz und das Trunksuchtgesetz — heute das Zuhältergesetz. Sittlichkeit durch Strafgesetz und Polizei! Was ist zu einem solchen Gesehntours zu sagen? Vor 25 Jahren wäre als Narr verlacht worden, wer gesagt hätte, daß solche vorfindlichen Ideen und Anschauungen sich in Deutschland noch einmal zu Geschehe-Vorschlägen krystallisieren könnten — in jenem Deutschland, von dem gerührt ward, daß es „an der Spitze der Zivilisation marschiere.“ Gefängnisse, harte Lagerstätten, Wasser und Brot — als Heilmittel gegen die Prostitution! Wenn man die Eiterbeule von der Oberfläche verschwinden machen will — nun gut; das ist Puscherei, aber es begreift sich wenigstens. Allein, dann braucht man ja bloß zu „kasernieren“. Und Alles, was durch das vorgeschlagene Gesetz bestenfalls erreicht werden kann, wird viel einfacher erreicht, und mit einem weit geringeren Aufwand von Heuchelei. Doch — das ist's ja gerade. Man wagt nicht ehrlich zu gestehen: wir sind un-sä-hig, die Prostitution auszurotten. Man hat auch nicht den Muth, durch „Kasernierung“ anzuerkennen, daß die Prostitution in der heutigen Gesellschaft unauszurotten ist. Und so deckt man ein, mit einem Strafgesetz bedrucktes Blatt Papier über die Pestbeule und sagt sich: sie ist nicht mehr zu sehen, sie existirt nicht mehr — was sind wir doch für reinliche Leute! Und wie hochstüßlich! —

Ein Gemüthsmensch ist der Staatssekretär von Stephan. Seine schöne Seele offenbarte sich in der gestrigen Reichstags-Sitzung in folgender Redeblüthe: „Daß durch Gehaltserhöhungen die Regierung das Ge-

erreichen, haben nicht nöthig, sich mit in diesen tödtlichen Kampf verwickeln zu lassen; Sie können in der Kunst etwas sein, warum wollen Sie Ihre Kraft auf jenes, noch nicht einmal geklärtes Terrain führen? Sie werden mir meine Zweifel und Bedenken hoffentlich nicht übel nehmen, ich empfinde eine so innige Theilnahme für Ihr künftiges Geschick, und wir Frauen lieben es ja, wie Sie wissen, zuweilen etwas altklug zu erscheinen und die Schulmeisterin zu spielen.“

„Sie sagen mir nur, bestes Fräulein, was ich mir selbst im Anfang oft genug gesagt. Aber etwas fühle ich, was Sie unmöglich so fühlen können wie ich, nämlich: daß die meisten Schriftsteller der Gegenwart längst allen Grund und Boden verloren haben, daß sie so recht eigentlich in der Luft schreiben, weil sie die Zeit und ihre Bestrebungen noch immer im Geiste einer veralteten Welt- und Gesellschafts-Ordnung auffassen und betrachten. Wir bestreben uns, den Altmeistern unserer Kunst in Form und Inhalt nachzukommen, aber wir vergeßen dabei, daß jene in dem Boden ihrer Zeit wurzelten und darin groß wurden. Unser heutiges Geistesleben wurzelt in einer anderen und von jener gar sehr verschiedenen Zeit, und gleich wie die Blumen bei veränderter Bodenbeschaffenheit absterben, die früher fröhlich da geblüht, andere Pflanzen dagegen empor sprießen, die dem neuen Boden verwandter, so müssen diejenigen meiner Berufs-genossen verkümmern, die da noch Wurzel schlagen wollen, wo keine Lebensbedingungen mehr für Dichter und Schriftsteller vorhanden, welche nicht den in den Gemüthern des Volkes aufkeimenden Ahnungen, Hoffnungen und Bedürfnissen zu entsprechen gewillt und befähigt sind. Und wie Sie selbst sagten, es wird ein Kampf auf Tod und Leben: wenn mächtiger, immer mächtiger die gerechten Ansprüche der leidenden Menschheit erhoben werden und die bevorzugten

Feuilleton.

Wachsthum verboten.)

116

Im Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 8 Büchern von H. Otto Walker.

„Gestatten Sie mir nur wenigstens, meine Entschuldigungsgründe anzugeben.“

„Mit dem größten Vergnügen, Herr Doktor; aber es ist eine etwas unbequeme Aufgabe für eine Dame, nach der Straße hinauszusprechen, und...“

„Ich werde Sie sogleich dieser Unbequemlichkeit entheben,“ fiel der junge Mann rasch ein und beeilte sich, durch die Gartenthüre nach dem Gartenhause zu gelangen.

Das erste Feuer des Gesprächs schien aber auch mit dessen ersten Anlauf erloschen zu sein, denn die junge Dame faltete die Hände im Schooß und schien eine Rede zu erwarten. Der Schriftsteller dagegen sammelte seine Erinnerungen über die letzten Wochen, um seiner Rechtfertigung eine möglichst große Ueberzeugungskraft zu verleihen. Dabei konnte es nicht fehlen, daß diese und jene Erinnerung ihr Recht geltend machte und ihn länger beschäftigte, als gerade zu dem augenblicklichen Zwecke nöthig war.

Das Mädchen ahnte, was ihren Besuch beschäftigte, sie unterbrach deshalb die Pause und meinte:

„Oben Sie sich keine Mühe, Herr Doktor, mir alle die Umstände mitzutheilen, die Sie abgehalten haben, Ihrem Versprechen nachzukommen. Sie wissen, daß ich eine sehr lebhaft einbildungskraft besitze und mir Vieles,

was ich nicht weiß, recht lebhaft vorstellen kann. Beantworten Sie mir nur zunächst die Frage, ob die frühere Richtung Ihrer Gedanken noch immer vorwaltet, oder ob Sie wiederum auf neue Wege gekommen?“

„Es ist mir nicht möglich, jemals wieder andere Wege ins Auge zu fassen, denn jeder Blick in meine Umgebung zwingt mir die Pflicht auf, mein Leben, meine Kraft der leidenden Menschheit zu widmen.“

„Und so werden Sie vermuthlich ein Reformator, vielleicht gar ein Prophet der sozialistischen Weltanschauung werden?“

„Ich kann nicht sagen, ohne unbescheiden zu werden, ob ich ein wirklicher Reformator oder nur ein bescheidener Mitarbeiter am neuen Welt-Erlösungswerke zu werden geeignet und bestimmt bin; es wird daraus ankommen, ob mir mein eigener Genius die besten Wege anzeigt, oder ob dies einem Andern zufallen wird. Aber so groß und segensreich ist das von mir ins Auge gefaßte Werk, daß selbst die bescheidenste Mitarbeiterchaft den Menschen adelt; und so reinigend, erhebend und begeisternd ist diese Thätigkeit, daß sie selbst den persönlichen Ehrgeiz gänzlich zu verdrängen die Kraft hat.“

„Ich glaube es Ihnen, denn schon nach den kurzen Unterrednungen mit Ihnen hat mich ein wunderbarer Geist erfasst, und ich muß zuweilen mit Energie dem Gedankenstrome Einhalt thun, der sich meiner bemächtigen will. Ich fürchte nur, es wird ein Kampf auf Tod und Leben werden.“

„Sie sagen es, ein Kampf auf Tod und Leben.“ „Und eben deshalb fürchte ich für Sie, zumal ich nicht weiß, ob gerade Ihnen ein solcher Kampf zugewiesen ist. Ich will Ihrem Talente nicht schmeicheln, aber ich denke, Sie können in Ihrem bisherigen Verlaufsreife etwas Großes

müthig und Geistesleben der Beamten fördern würde, kann man wohl dahingestellt sein lassen; das Gemüths- und Geistesleben ist von ganz anderen Faktoren abhängig als von der materiellen Grundlage, nämlich von der inneren Zufriedenheit, die die Ursache der wahren Harmonie und des Glückes des Menschen ist.

Wie schade, daß dieser schöne Spruch bei Feststellung der Gehälter und Pensionen der Generale und Minister nicht beherzigt wird! Dem armen Landbriefträger, der, nachdem er bei Sturm und Frost seine 30 bis 40 Kilometer zurückgelegt hat, zu Hause Weib und Kinder vorfindet und nachrechnen muß, wie die ganze Familie mit 2 M. den Tag zu ernähren, zu kleiden, zu erwärmen und unter Obdach zu bringen ist, werden die Worte seines hohen Chefs ein wahrer Trost sein. Ein hungriger Magen und nothleidende Frau und Kinder sind im höchsten Grade geeignet, die „innere Zufriedenheit“ zu schaffen, welche die Ursache der wahren Harmonie und des Glückes des Menschen ist. Dieser Ausspruch ist beinahe eben so geistreich, wie ein anderer, den wir vor Jahren in den „fliegenden Blättern“ lasen, daß ein wahrhaft guter Mensch selbst dann sich ein ruhiges Gewissen bewahren wird, wenn er sich der größten Schandthaten bewußt ist.

Die Staatsschuld Preussens beträgt nach dem Etat für 1892/93 6 061 747 916 M., gegen 1891/92 mehr 226 965 312 M. Die Ausgabe im Etat für 1892/93 beläuft sich für die Verzinsung der Staatsschuld auf 232 989 290 M., für ihre Tilgung auf 17 530 587 M. Sechs Milliarden Schulden — ein nettes Stimmchen! Dann allerdings müssen die armen Landbriefträger und Weichensteller sich schon mit dem Stephan'schen Rezept der „inneren Zufriedenheit“ genügen lassen! —

Miquel ist zwar nicht der Vater des Volksschulgesetzes, aber er steht zu demselben Oeuvrier, und in der Ausführung desselben wird mit ihm der Oberpräsident v. Bismarck wie der orthodoxe Konservative Hand in Hand gehen. Was von nationalliberalen Blättern darüber erzählt wird, daß Miquel sich im Staatsministerium gegen das Volksschulgesetz ausgesprochen hat, bedeutet nichts. Zudem er als Staatsminister duldet, daß dieses Gesetz dem Landtage vorgelegt wird, übernimmt er die Verantwortung für dasselbe. Miquel bleibt trotz des Volksschulgesetzes Minister, und die nationalliberale Partei betrachtet ihn nach wie vor als den Ihrigen. Ihr ganzes Geschrei gegen das Gesetz läuft nur auf den Kerger darüber hinaus, daß das Volk von ihr nichts wissen will, daß das Kartell vom Volke gerichtet ist. Ihre Hoffnung beruht nur auf dem Wahn, daß sie mit Bismarck's Hilfe wieder zu einer Machstellung gelangen könnte. Um diese Hoffnung ist ihr alles Feil, und sollte das ganze Deutsche Reich darob zu Grunde gehen, sollte sie Verrath an der Monarchie und dem Vaterlande üben; in ihrer Gesinnungslosigkeit ist ihr jedes Mittel gleich, wobei sie nicht Kopf und Stellung wagt, um nur einen Schimmer der Herrschaft zu erlangen. Alles was sie gegen das Gesetz vorbringt, ob mit Recht oder Unrecht, in ihrem Munde ist es Lüge; sie hat mit Bismarck den Gang nach Canossa mitgemacht, es hat mit ihm den Boden der Reaktion geschaffen, und es giebt nichts von dem, was man den Jesuiten nachsagt, was man, abgesehen von der Schlaueit und Klugheit der letzteren, nicht voll und ganz von den Rationalliberalen sagen kann.

Dem Trunksuchtsgesetz, das dem Reichstage vorgelegt wird, sind eine Anzahl ausländischer Gesetze und Gesetzesvorschläge beigelegt. Wir sind daran gewöhnt, daß, wo es sich darum handelt, ein schlechtes Gesetz bei uns einzuführen, man mit Vorliebe sich auf ähnlich schlechte Gesetze des Auslandes bezieht. Es wird auch ganz vergessen, derartige Gesetze nach den Verhältnissen zu den übrigen Einrichtungen des Landes zu beurtheilen. Ein Gesetz, das in England, wo der Bürger wirkliche Garantien für die Freiheit seiner Person und seiner Wohnung hat, erträglich sein mag, wird in einem Polizeistaat zu einer fortwährenden Quelle der Chläne und Willkür.

Die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren giebt der nationalliberalen „Magdeburger Zeitung“ Anlaß, von der „wenig erbaulichen Haltung der deutschen Aristokratie“ zu reden; es sei ein „unschöner Zug“ derselben, daß sie eine Ausnahmestellung für sich in steuerlicher Hinsicht

beanspruche. Wenn von Arbeitern, die ihre Hungerlöhne aufbessern wollen, die Rede ist, weiß die „Magdeburgerin“ weniger milde Ausdrücke, als „unschön“ und „wenig erbaulich“ zu finden. Wie kommt aber die „Magdeburger Zeitung“ dazu, sich über die deutsche Aristokratie zu wundern? Was berechtigte sie dazu, die Hoffnung zu hegen: „Diese vornehmsten und reichsten Familien würden die Steuerfreiheit ohne Entschädigung auf dem Altare des Vaterlandes opfern“? Wann hätten sie denn schon jemals Opfer gebracht, es sei denn, daß sie dazu gezwungen waren, und dann waren es doch höchstens solche „Opfer“, die jeder, auch der am wenigsten „aristokratische“ Mann aus dem Volke auch, oder in noch höherem Maße bringen mußte. Oder rechnet die „Magdeburger Zeitung“ es zu den Opfern dieser Aristokratie, daß sie die vielen Willkuren, die ihr infolge der hohen Kornzölle und der Schnapsprivilegien zuließen, in die Tasche steckt? Unsere Aristokratie ist, und die Nationalliberalen mit der „Magdeburger Zeitung“ haben mit dazu geholfen, so erzogen worden, daß sie wohl den Verstand in sich fühlt, Opfer auf Kosten der Gesamtheit anzunehmen, aber durchaus nicht auf solche zu verzichten, geschweige denn sie zu bringen.

Eine „sachliche Färlung“ an dem „Schisma der Jungen“ in Oesterreich und Deutschland vermag die „Kreuzzeitung“ nur insofern zu entdecken, als sich die „Opposition gegen den Juden Singer und gegen den Juden Adler wendet. Das Gefühl der Ueberlegenheit und die daraus hervorgehende Geringschätzung dem Juden gegenüber, so schreibt das genannte Blatt, ist gerade in den Arbeiterkreisen noch ein letzter Rest des Bewußtseins ihrer Christenwürde und liefert vielleicht manchem eine Handhabe, sich aus dem Banne einer verjudeten Partei zu befreien.

Die Herren Albert Nuerbach und Benedikt alias Piruch Friebländer als Repräsentanten der Christenwürde unter den Arbeitern ist wirklich nicht schlecht. Man sieht, daß auf der Redaktion des Junterblattes der Humor noch nicht ausgestorben ist.

Was würde der alte Freig dazu sagen? Leitartikel heute die „Vossische Zeitung“ bei Besprechung des Volksschulgesetzes. Nun, der alte Freig hat nichts gesagt zu dem ganzen Entwicklungsgang der letzten Jahrzehnte der preussischen und deutschen Politik, was sollte er jetzt zu dem sagen, was nur die natürliche Konsequenz derselben ist? Doch wozu das Märchen von der „Freisinnigkeit“ des alten Freig? Viel näher liegt die Frage: Was würde Lessing, Gotthold Ephraim Lessing zu dem konfessionellen Standpunkt von Lessing's Erben sagen? Die Wandlung, die in den „Freisinnigen“ behufs ihrer Stellung zum Kirchenthum vorgegangen, geht parallel mit der Entwicklung der Herrschaft der orthodoxen Reaktion, die in dem Volksschulgesetz nicht erst geschaffen, sondern nur besiegelt wird.

Ueber Anklagen und Verurtheilungen von Personen evangelischer und katholischer Konfession im Alter von 12—16 Jahren ist, nach einer Verfügung des preussischen Justizministers, dem ersten Pfarr-Geistlichen des Ortes beziehungsweise der Gemeinde, zu welcher der Betreffende gehört, von der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen. Diese Verfügung ist auf den Wunsch des Kultusministers erlassen. Alles Heil geht aus von der Kirche.

Der schweizerische Nationalrath bewilligte einstimmig die für Kriegsbereitschaftszwecke geforderten Kredite von 7½ Millionen Franken.

Aus Petersburg wird telegraphisch gemeldet:

Der Gouverneur vom Tambow hat den sämtlichen Dorfgemeinden und Verwaltungen des Gouvernements durch Zirkular mitgeteilt, daß, obgleich den Bauern keine Verpflichtung seitens der Krone zustehe, jedem Nothleidenden gleichwohl monatlich 80 Pfund Brot leihweise gewährt werden sollen. Diese leihweise Verabreichung von Brot seitens der Landtschaft soll jedoch nicht eher erfolgen, als bis ein Mitglied des Landchaftsamtes oder der Landkreische die Liste der Nothleidenden an Ort und Stelle verifizirt hat.

Das wird noch ein Bischen Zeit kosten, und ehe das Brot den Nothleidenden zuzukommt, wird es wohl die Hälfte

lassen sich immer verstockter und immer feindseliger denselben gegenüber verhalten!

„Wer soll, wer kann den entsetzlichen Kampf verhindern, wenn nicht wir, denen mehr oder weniger die Gabe verliehen worden, mit herzbeständiger Gewalt da Mäßigung, dort vernünftiges Nachgeben zu erwirken und im Kampf zwischen dem Haß der Unterdrückten und dem Uebermuth der Bevorrechtigten zu vermitteln?“

Sehen Sie, das sind die Gedanken, die mich leiten, das sind die Gedanken, die meiner Ansicht nach jeden wirklichen Dichter der Gegenwart beherrschen sollten. Es ist möglich, daß wir, weil im Kampfe befangen, den höchsten Anforderungen der Kunst auf Harmonie in unseren Gestaltungen nicht ganz entsprechen, aber dann wird man auch erkennen, daß es uns in solcher Zeit nicht besser möglich war. Und schließlich ist es noch namert, erhaben über Form und Stahl, die Höhe der Gedanken, die eine neue Kulturperiode beherrscht und die uns unseren Rang unter unseren Zeitgenossen anweist. Das ist es, was mich tröstet, wenn manchmal Zweifel in mir entstehen wollen, ob nicht die Aufgaben der Dichtung andere seien, und dann denke ich mir, daß ein Schiller mit seinen Ideen gar keinen so friedlichen Standpunkt einnahm, als wir uns das jetzt so vorstellen, sondern daß uns Schiller nur dann als eine so harmonisch in seiner Zeit eingefügte Gestalt erscheint, weil er die unmittelbar auf seine Schöpfungen folgende Generation mit allen ihren widerspruchsvollen Schwankungen vollständig mit seinem Geiste durchdrungen hat. Da bleibt uns ja doch wohl noch immer die Hoffnung, daß, wie disharmonisch immer unsere Worte in der Gegenwart für Manche tönen mögen, sie in einer späteren Periode wie süße Melodie erklingen. Wir hatten Musiker, die sich stolz und selbstbewußt Musiker der Zukunft nannten, obwohl die Musik sichtlich die Aufgabe hat, den Mitlebenden das Leben zu verschönern; wie sollten die Dichter, als die Angehörigen derjenigen Kunst, welche der Zukunft Bahn zu brechen berufen ist, im Augenblicke leben wollen, leben können?

Aber verzichten Sie mir — es ist eigentlich unverzeihlich —, daß ich Sie lange mit solchen Betrachtungen behelligen. Sie werden aus diesem Falle erkennen, wie gefähr-

an Gewicht verloren haben und wer weiß, welche Surrogate für Mehl zum Brote verwendet worden.

Ueber die „anarchistische Bombenverschwörung“ von Walsall, in England, finden wir in der letzten Nummer des „Commonweal“, des „revolutionären Journals des anarchistischen Kommunismus“ (das beiläufig mit fast hermetischem Ausschluß der Öffentlichkeit allwöchentlich einmal in winzigem Format erscheint), einen längeren Artikel mit Mittheilungen, die unsere ersten Vermuthungen im vollsten Maße bestätigen, und uns keinen Zweifel lassen, daß die fürchterliche „Verschwörung“ sich auf ein paar Dummköpfe beschränkt, die in der bekannnten — schon von Kingsley in seinem „Alton Locke“ als typisch für die Polizeimache geschilderten — Weise von einem beliebigen Gallunken im Auftrage anderer, größerer Gallunken mißbraucht worden sind. Die verhafteten Engländer — 4 oder 5 —, denen der „Commonweal“ das Zeugniß ausstellt, sie seien „gute Kameraden“, sind offenbar ganz harmlose Menschen, Schwadronneur, Bierbank-Radikale, die von einem französischen „Anarchisten“ Namens Victor Gales in die Geheimnisse des „Anarchismus“ eingeweiht wurden. Dieser Gales hat eine Vergangenheit: er forderte voriges Jahr vor der Majorität in der Bretagne bei Nantes Bauern und Arbeiter auf, alle Kapitalisten, Fabrikanten und Bourgeois am 1. Mai todzuschlagen. Man machte ihm den Prozeß, Gales brannte jedoch durch und wurde in Abwesenheit zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt. Unter den Sozialisten galt er schon damals für einen Vokspiegel. Seit Juni vorigen Jahres ist er in Walsall, wo er in dem dort bestehenden — etwa ein Duzend Mann starken — „anarchistischen Klub“ die nöthigen Werkzeuge fand. Was da getrieben wurde, wissen wir nicht des Näheren — allein man kennt ja die üblichen „anarchistischen“ Spielereien. Und natürlich war — auch das wird von dem „Commonweal“ naïv verrathen — natürlich war die Polizei von Allem unterrichtet, überwachte die „Anarchisten“ und griff zu, als ein paar der bekannnten birnförmigen Bombenmodelle fertig waren. Außer den Bombenmodellen wurden auch einige der stereotypen „anarchistischen“ Grusel-Aufrufe gefunden. Kurz — alles programmäßig. Und es fragt sich nun bloß noch, ob die Polizei sich bemühen wird, der „Verschwörung“ einen „ernsthaften“ politischen Hintergrund zu geben und Frankreich oder Rußien hinein zu verwickeln. Warten wir ab.

In China ist „die Ruhe noch immer nicht hergestellt“ — meldet man uns. Sie wird auch sobald nicht hergestellt werden. Die Zustände, von denen wir neulich hörten, waren nicht lokaler Natur. In anderen Theilen des Reichthums ist Ähnliches vorgekommen, und kommt vor. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß wir es mit einer allgemeinen revolutionären Bewegung zu thun haben. Nationale Gegensätze spielen dabei mit, aber sie spielen nicht die Hauptrolle. Wie ein, augenscheinlich sehr gut beobachtender Franzose der „Justice“ in Paris aus Tientsin schreibt, theilt sich China gegenwärtig in eine fortschrittliche und eine konservative Partei. Die chinesische Mauer ist längst durchbrochen und von der See Seite ist der Verkehr mit Europa und Amerika nachgerade ein so reger geworden, daß unsere modernen Ideen in weite Kreise der Bevölkerung Eingang gefunden haben. Das Ammenmärchen, China sei ein Land des absoluten Stillstandes, ist längst zu den anderen Ammenmärchen gevoorsen. Gleich den Völkern Europas hat auch das chinesische sich fortwährend weiter entwickelt und viele Umgestaltungen durchgemacht. Die soziale Frage, die bei der dichten und rasch wachsenden Bevölkerung des Landes immer brennender wird, drängt sich gebieterisch in den Vordergrund — die Gedanken, daß es in der alten Weise nicht fortgeht, daß neue Wege betreten werden müssen. Unter den Mandarinen sind sehr viele den fortschrittlichen Ideen ergeben, die auch schon unter den Soldaten und Offizieren zahlreiche Anhänger haben. Die Ereignisse in Japan haben der Bewegung in China, die schon in den vierziger Jahren begann, einen kräftigen Anstoß gegeben, und Vorschub geleistet. Die Japanesen sind den Chinesen verwandt, haben Manche mit ihnen gemeinsam, und die Nachrichten von den Dingen in Japan, und der wunderbaren Revolution, die

uns auch die großen und edlen Geister erscheinen, die für die leidende und unglückliche Menschheit ihr Bestes opfern und uns durch ihr Beispiel mahnen, so oft wir zu ihnen aufblicken. Aber die zukünftigen Sterne, so lange sie noch unter uns wandeln, sollen der Blumen nicht vergehen, die, wenn sie auch kein göttliches Licht verbreiten, aber durch ihren Farbenschmuck und durch ihren Duft die Menschenherzen höher schlagen lassen, welche ihnen während ihrer kurzen Lebensdauer theuer sind, zwar schnell vergehen, aber immer wieder kommen.“

Sie haben das wirklich schöner ausgeführt, als wir es damals besprachen, und das ist kein Wunder; denn je herrlicher der Boden, je herrlicher entwickelt sich der ihm gespendete Samen.“

Das Schmeicheln verstehen Sie noch immer ganz vortrefflich, Herr Doktor. Mir indessen wäre es bei Weitem lieber, wenn Sie die schönen Worte da verwendeten, wo Sie dankbarer Herzen hiesfür finden werden, denn, Ihnen ganz offen die Wahrheit zu gestehen, ich bin eine große Freundin von werththätiger Verehrung, und ich mag lieber die schmeichelhaften Worte missen, als den Freund.“

Aber, Fräulein, da bringen Sie mich doch wieder in die Lage, mich rechtfertigen zu müssen.“

Nicht so ganz, oder vielmehr im Gegentheil. Ihre Rechtfertigung wäre nur eine Aufzählung aller derjenigen Abhaltungen gewesen, die es Ihnen unbequem erscheinen ließen, Ihren Weg bis hierher zu nehmen. Hätten Sie wirkliches Bedürfnis nach unserer Gesellschaft empfunden, wie wir nach der Ihrigen, so hätte keine Abhaltung Sie daran gehindert, uns wenigstens mit einer flüchtigen Begrüßung zu erfreuen.“

Es ist mein Unglück, immer mißverstanden zu werden“, seufzte der Schriftsteller.

„Das geht allen großen Männern so, Herr Doktor; aber Sie sollten wirklich etwas bedachter handeln.“

(Fortsetzung folgt.)

sich dort seit anderthalb Jahrzehnten vollzieht, haben auf die Volksmassen in China einen außerordentlichen Eindruck hervorgebracht. Der Korrespondent der „Justice“ zweifelt nicht an dem Sieg der fortschrittlichen Partei, glaubt aber, der Sieg würde durch ein Eingreifen der europäischen und amerikanischen Flotten rascher herbeigeführt werden. Hierin irrt er gewiss. Durch ein solches Eingreifen würden die nationalen Vorurteile gefestigt und die konservativen Elemente nur gestärkt werden. Insofern, ob Eingreifen von Außen oder nicht, — die Bewegung ist im Fluss, und kann nicht mehr aufgehalten werden. Trotz der jüngsten „entscheidenden Siege“ der Regierungstruppen dehnt die „Rebellion“ sich beständig aus und der Tag ist voraussichtlich nicht fern, wo die Regierung entweder kapitulieren muß oder weggeschwemmt wird. —

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

151. Sitzung vom 19. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Malzahn und von Heyden.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf das am 1. Februar 1892 in Deutschland vorhandene unverzollte ausländische Getreide, welcher in seinem einzigen Paragraphen lautet:

Die Bestände von ausländischem Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchte), welche nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 innerhalb des deutschen Zollgebietes in Freilagern (Freibeirten), in öffentlichen Zollniederlagen, in Privatlagern unter amtlichem Mitverschluß oder in gemischten Privat-Transitlagern ohne amtlichen Mitverschluß, sowie in den deutschen Zollauschläffen vorhanden sind, werden bis zum 30. April 1892 einschließlich ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung der für diese Getreide-Arten am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Staatssekretär des Reichs-Schatzamt v. Malzahn: Nach den Handelsverträgen wird, wenn nicht ein Akt der Befreiung eintritt, eine differentielle Behandlung verschiedener Artikel eintreten. Die ermäßigten Zollsätze werden eintreten den Ländern gegenüber, welche das Recht der Meistbegünstigung besitzen oder erwerben. Den andern Ländern gegenüber diese ermäßigten Sätze anzuwenden, sind wir gesetzlich nicht berechtigt und es würde auch zollpolitisch nicht richtig sein, diese Begünstigung ohne Konzessionen anderen Staaten zuzuwenden. Auch diejenigen Waaren, welche sich unverzollt in deutschen Ländern befinden, werden nur dann Anspruch auf ermäßigte Zollsätze haben, wenn sie ihre Herkunft aus begünstigten Ländern nachweisen können, was mancherlei Schwierigkeiten zur Folge haben würde. Die verbündeten Regierungen haben aber geglaubt, daß bezüglich des Getreides es sich empfehle, alles vorhandene Getreide zu dem ermäßigten Zollsatze zuzulassen. Maßgebend dafür ist gewesen, daß der Preis der gewöhnlichen Brotschicht, des Roggens, ein sehr hoher ist und es sich nicht empfiehlt, die Einfuhr des Roggens zu verzögern. Der ermäßigte Zoll soll auch ausgedehnt werden auf das Getreide in den Zollauschläffen; wenn es sich auch zolltechnisch betrachtet eigentlich im Auslande befindet, befindet es sich doch auf deutschem Boden. Die verbündeten Regierungen glauben, die richtige Grenze für die Begünstigung gefunden zu haben.

Abg. Richter (Dr.): Die Vorlage befriedigt meine Wünsche durchaus nicht. Ich will auf die Frage der Differentialzölle nicht eingehen, sondern nur auf die Frage der Getreidezölle. Wenn hierbei Differentialzölle aufrecht erhalten würden, würden die Inhaber der Getreidelager gezwungen sein, ihr Getreide ins Ausland zu verkaufen, zum Schaden der deutschen Konsumenten. Ich habe freilich sagen hören, die Anwendung der ermäßigten Zollsätze wäre nur ein Geschenk an die Handelsleute oder im Jargon der „Kreuzzeitung“: an die Juden. Es handelt sich hierbei um rein technische Fragen, die man wohl nur in einem kleineren Kreise erörtern kann; ich beantrage deshalb die Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern zur schleunigen Beratung der Vorlage. Einige Punkte müssen geändert werden. Weshalb soll der 30. April die Grenze bilden? Warum soll nur das in Transitländern befindliche Getreide berücksichtigt werden und nicht auch die schwimmenden Labungen? Warum sind die Mühlen und ihre Lager ausgeschlossen? (Zuruf des Grafen Stolberg: Die Mühlen sind in der Vorlage.) Weshalb ist die Vorlage nicht auf Holz ausgedehnt? Alles, was in Bezug auf das Getreide gesagt wird, gilt in erhöhtem Maße für das Holz. Holz wird lange Monate vorher gekauft, ehe es an seinem Bestimmungsort ankommt. Das Holz aus Rußland kommt auf der Weichsel zu uns und es wird sehr viel Holz russisches genannt, welches gar nicht aus Rußland kommt, sondern aus Galizien. Das giebt Anlaß zu den größten Schwierigkeiten. Beim Holz handelt es sich namentlich um die Arbeiter, welche bei der Bearbeitung des Holzes beschäftigt werden. Wenn das Holz nicht unter das Gesetz fällt, wird das Holzgeschäft einen ungesunden Charakter bekommen. Es handelt sich dabei um mehrere Städte unserer Ostprovinzen, welche die Minister bereits haben, um ihnen zu helfen, ohne daß dabei etwas herausgekommen wäre. Eine Trennung der Holz nach ihrem Ursprungslande wird jetzt nicht vorgenommen. Ich hoffe, daß die Kommission in dieser Frage eine Besserung bringen wird, und ich hoffe auch, daß die Regierung und die Mehrheit des Hauses unsere Anträge annehmen.

Staatssekretär von Malzahn: Nicht nur im Osten, sondern auch im Westen Deutschlands giebt es Getreide-Transitlager, so z. B. in Duisburg. Auch andere Städte werden sie erhalten, wenn sie sich darum bewerben. Daß die Mühlen anders behandelt werden, liegt darin, daß es sich bei den Mühlenkonten nur um die Ausfuhr von Mühlenfabrikaten handelt. Wenn die Mühlen statt ein Transitlager zu nehmen, nach dem Reglement über die Mühlenkonten verfahren, so müssen sie auch die Konsequenzen davon tragen. Jeder Wind- oder Wasser-Müller, der im Januar Getreide kauft, muß 3 M. Zoll bezahlen und es würde unbillig sein, die sehr viel kapitalkräftigeren Besitzer der großen Mühlen besser zu stellen, als die kleinen Müller. In der Kommission wird ja darüber nähere Erörterung ange stellt werden können; ich bitte nur, daß die Kommission so schleunig als möglich die Vorlage erledigt, denn die Zeit bis zum 1. Februar ist sehr knapp bemessen.

Abg. Buhl (nat.) hält es für notwendig, auf das schwimmende Getreide Rücksicht zu nehmen, und bedauert, daß die Kreditlager nicht dieselbe Begünstigung benutzen sollen, wie die Transitlager. Eine kommissarische Beratung, die natürlich sehr beschleunigt werden müßte, hält Redner ebenfalls für notwendig.

Staatssekretär von Malzahn: Waaren, welche auf die Kreditlager gebracht werden, sind rechtlich verzollt mit dem Augenblick ihrer Einfuhr, wenn auch der Zoll drei Monate kreditirt wird; für diese Waaren einen Zollnachlaß zu gewähren, widerspricht unserer Zollgesetzgebung.

Abg. Menzer (nl.) erklärt Namens seiner Freunde, daß sie für die Vorlage stimmen würden, bedauert aber, daß nicht statistisches Material über die Bedeutung derselben beigebracht sei. Die Zollverträge bringen schon einen erheblichen Einnahmeausfall, der auf 35 Millionen Mark berechnet ist. Welcher Ausfall an Einnahmen wird bei dieser hier vorgeschlagenen

Maßregel eintreten? Herr Richter ist ein Gegner der Differentialzölle und dabei hat er durch Zustimmung zu den Handelsverträgen solche Zölle herbeigeführt. Ueberflüssig war die Bemerkung des Herrn Richter über die Handelsleute und die Juden. Der Kaufmann, der sich seiner Aufgabe voll bewußt ist, wird immer im germanischen Sinne handeln. (Stimme bei den Sozialdemokraten: Raus!)

Abg. v. Deereemann (Z.) empfiehlt ebenfalls die Kommissionsberatung, die freilich möglichst beschleunigt werden müsse. Der Westen habe kein Transitlager; das Bedürfnis werde einmal durch die Mühlen befriedigt und man lasse das angekaufte Getreide im Auslande, in Holland lagern. Von dort kann das Getreide nicht heringeschafft werden, wenn der Rhein zugefroren ist. Die Einzelfragen werden wohl der Kommission vorbehalten bleiben müssen.

Nachdem Abg. v. Münch sich dem Vordrucker vollständig angeschlossen, spricht sich

Abg. Brömel für die Vorlage aus, indem er gegen einzelne Bemerkungen der Vordrucker polemisiert. Herr Menzer habe Unrecht, von dem christlich-germanischen Handel zu sprechen. Ist es christlich nur den Handel einer Konfession und einer Nation als berechtigt anzuerkennen? Giebt es nicht auch bei anderen Nationen, auch bei den Griechen z. B. ehrliche gute Kaufleute? Auf die Ausführungen des Herrn Menzer weiter einzugehen, lohnt wohl nicht der Mühe. Herr Menzer und seine Freunde sind für eine Erweiterung der Vorlage wohl nicht zu haben. Wegen Differentialzölle sind die Freistattungen immer gewesen; sie hätten den Handelsverträgen nicht zugestimmt, wenn dieselben direkt die Differentialzölle herbeigeführt hätten.

Abg. v. Bockmar (Soz.): Ich fühle mich nicht veranlaßt, im gegenwärtigen Augenblick auf die alten Paradesperde hereinzufallen, die der Abg. Menzer uns vorgeführt hat. Jetzt handelt es sich für mich und meine Freunde lediglich darum, die außerordentlich mangelhaften Wohlthaten der bereits abgeschlossenen Verträge nach allen Seiten hin auszuweiten, was ja unsere Aufgabe sein wird, aus dem Grunde und mit der Rücksicht, den Konsumenten die geringe Verabfolgung der Zölle möglichst fühlbar zu machen. Deshalb werden wir für das Gesetz stimmen; es kann uns freilich nicht genügen, sondern die Vergünstigungen müssen zweifellos noch eine Ausdehnung erfahren in Bezug auf Mehl und vielleicht auch Holz. Hierüber wird in der Kommission weiter zu sprechen sein, und meine Partei wird daher für die Ueberweisung an eine Kommission eintreten.

Abg. Richter: Die Ausdehnung des Gesetzes über den gegenwärtigen Rahmen hinaus wird weder die preussische noch die Reichsfinanzen berühren, denn die Erträge der landwirtschaftlichen Zölle werden in Preußen an die Kreise überwiesen, welche jetzt so in Geld schwimmen, daß sie sich der Verschwendung hingeben. (Heiterkeit.) Also geniren Sie sich gar nicht: Die Verhältnisse führen dahin, daß die Zollermäßigungen nach allen Richtungen hin durchgeführt werden. Wohin sollte das sonst führen? Die Preise der betreffenden Artikel würden sich richten nach dem Weltmarktpreis, vermehrt um den höchsten Zoll, zum Schaden unserer Konsumenten, zum Nutzen für die fremden Importeure. Wenn ein ermäßigter Zollsatz nur durch Vertrag festgesetzt ist, dann tritt mit Ablauf des Vertrages der alte höhere Zollsatz wieder in Kraft und während der Geltung des Vertrags können die Zollbehörden immer Ursprungszeugnisse fordern, was große Schwierigkeiten macht.

Damit schließt die erste Lesung. Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen und darauf die Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung fortgesetzt.

Für die Herstellung eines Dienstgebäudes in Altona sind 100 000 M. ausgeworfen.

Abg. Münch (Dr.) empfiehlt dringend die Sparsamkeit, namentlich bei Bauten und vor allem bei Dienstwohnungen. Herr von Stephan habe die Mahnung des preussischen Finanzministers Miquel noch nicht befolgt, denn die Pläne, welche vorliegen, wimmeln von Thürmen. Herr v. Stephan läßt auch Häuser auf Miethe bauen, wenn er glaube, der Reichstag würde die Gelder für einen Bau nicht bewilligen; später muß doch das Mietshaus angekauft werden. Die Arbeiter verdienen allerdings bei recht zahlreichen Bauten recht viel, aber nothwendig ist doch eine bessere Befoldung der Beamten als ein Luxusbau.

Staatssekretär von Stephan: Die Thürme kosten sehr viel Geld, aber sie sind nothwendig wegen der Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen, welche auf diese Weise in das Dienstgebäude geleitet werden. Ich würde die Thürme gerne fallen lassen, wenn mir ein anderes Mittel angegeben wird, die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Die Frage der Mietshäuser ist vor 15 Jahren gründlich erörtert worden; man hat diese Einrichtung allgemein gebilligt. Daß die Dienstwohnung zu groß ist, darüber hat noch kein Beamter geklagt, sondern darüber, daß sie zu klein ist.

Der Titel wird genehmigt, dagegen dem Antrage der Budgetkommission gemäß die Forderung von 80 000 M. für ein Dienstgebäude in Ufersfeld gestrichen.

Bei der ersten Rate von 70 000 M. für das Postgebäude in Siegen spricht

Abg. Stöcker seinen Dank aus für die endliche Inangriffnahme des Baues, über welchen so lange Unterhandlungen geschwebt haben. Im Kasernenstil sollten solche Gebäude, welche die Idee des Reiches repräsentiren, nicht gebaut werden.

Der Titel wird genehmigt, dagegen werden die für neue Postgebäude ausgelegten Summen: Für Danzig 218 000 M. für Forst (Pausig) 130 000 M. und für Wormbrunn 100 000 M. entsprechend den Anträgen der Budget-Kommission gestrichen.

Die zum Postetat eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Ohne Debatte erledigt das Haus darauf noch den Etat der Reichsdruckerei.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (Anträge und Petitionen).

Die Stichwahl in Hildesheim, bei welcher bekanntlich der Zentrumsmann gegen den Nationalliberalen unterlag, giebt der „Nationalliberalen Correspondenz“ wieder Anlaß, das alte Märchen von der Befreiung der Sozialdemokraten aufzuwärmen. Danach soll das ultramontane Wahlkomitee unserem Kandidaten, Maler Stephan in Hildesheim, Geld angeboten haben, damit unsere Genossen bei der Stichwahl für den Ultramontanen eintreten und dieses Geld soll von Stephan auch angenommen worden sein. Das nationalliberale Blatt weiß auch anzugeben, wie viel für jede sozialdemokratische Stimme bezahlt wurde. In Hildesheim soll es pro Stimme eine Mark' und in Elze 50 Pfennig gegeben haben. Außerdem sollen von Hannover unsere Genossen zur Stichwahl nach dem Kreise geeilt sein und dort für den Ultramontanen agitirt haben.

Es verlohnt sich wohl kaum der Mühe, zu erklären, daß an allen diesen Angaben kein wahres Wort ist. Allerdings haben beide Parteien, welche zur Stichwahl standen und welche vor der Hauptwahl sich in pöbelhaften Angriffen auf unsere Partei überboten, nachher in häßlicher Weise um die Stimmen unser Genossen gebettelt. Diese aber haben beide Theile mit gleicher Verachtung gestraft und entsprechend unseren Parteitag-Beschlüssen sich der Abstimmung enthalten. Daß die Nationalliberalen die Ultramontanen des Stimmenlaufs, also einer strafgesetzlich verpöbten Handlung für fähig halten und die letzteren den gleichen Vorwurf an die ersteren zurück geben, beweist übrigens nur, wie genau sich diese Ehrenmänner unter einander kennen. Die Arbeiter kennen dieselben aber auch, und ob schwarz oder wasserblau, sie verachten sie gleichmäßig.

Den Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung erklären bei der Beendigung des Auslandes ferner die Buchdruckerei in Braunschweig, Duisburg.

Der Sozialdemokratische Verein für Altona hatte im Vorjahre eine Einnahme von 6980 M., während sich die Ausgabe auf 4916 M. stellte. Vereinsversammlungen fanden 21 statt.

Ein neuer Arbeiter-Wahlverein wurde in Hildesheim (Baden) gegründet.

Frau Hedwig Heinrich-Wilhelmi will partout das letzte Wort haben und da ihr das der „Vorwärts“ nur in Bezug auf Thatächliches zugesprochen kann, so zieht sie in einem vierseitigen Flugblatt, das den Titel trägt: „Zur Abwehr gegen die Angriffe im „Vorwärts“, gegen die diehiesige Redaktion des Zentralorgans zu Felde. Unsere Parteigenossen, denen das Schriftstück zugegangen sein sollte, werden bei genauem Studium desselben finden, daß der genannten Dame ein Unrecht nicht geschehen ist und ihre auf die Redaktion gemänte Behauptung: „Das Gewissen für „thatächliches“ Unrecht an seinen Nebenmenschen scheint aber leider auch bei denen, die sich die Vertreter der allgemeinen Menschenrechte nennen, noch großen Schwankungen zu unterliegen“, eben nur eine Redensart ist, die zu äußern gerade eine Dame kein Recht hat, welcher der Ruf vorangeht, zur Sozialdemokratie zu gehören. Das Flugblatt ermangelt übrigens der Klipp und Klaren Erklärung, daß Frau Heinrich-Wilhelmi unserer Partei angehöre, was mitzutheilen deshalb nicht überflüssig gewesen wäre, weil der politisch-wirtschaftliche Standpunkt der genannten Dame durchaus nicht allgemein bekannt ist.

Der Wirth des Kaiserlaaks in Erfurt, woselbst der Parteitag wie auch sonstige Versammlungen der Sozialdemokratie abgehalten wurden, stellt unsern Parteigenossen seinen Saal nicht mehr zur Verfügung. Wäre der Geschäftsgang besser, so daß die Arbeiter jenem Wirth mehr Zuspruch widmen könnten, so würde derselbe es jedenfalls bleiben lassen, ihnen den Stuhl vor die Thür zu setzen. Niemand hat im Unglück weniger Freunde als der Arbeiter.

Der unseren Lesern satifam bekannte Stänkerer im kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein zu London sei es nicht gewesen, der den Bannstrahl gegen den Erfurter Kongreß schleuderte — wie wir in Nr. 5 unseres Blattes vermuthet, — sondern ein 25-jähriger Mitglied des Londoner kommunistischen Arbeiter-Bildungsvereins. Der Beschluß sei nicht durch eine Person veranlaßt worden, und nicht nur die Folge des Referats (des „satifam bekannten“ etc.), sondern hauptsächlich der Erwägung des uns vorliegenden Kongreßprotokolls. Nun, Gedanken sind zollfrei, und Jeder hat das Recht, eine Meinung zu haben — und so nehmen wir hiermit Akt von dieser Erklärung.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Neun Monate lang muß der Maurergeselle Hermann Müller aus Klausburg auf Grund eines Urtheils der Bodumer Strafkammer im Gefängniß verbringen, weil er bei einem Gespräch im Bodumer Wartesaal der Bergisch-Märkischen Bahn eine Aeußerung über den Kaiser verlauten ließ, die sich nach Ansicht des Gerichts als Majestätsbeleidigung qualifizierte.

— A. Ruth hat infolge mehrfacher gerichtlicher Verurtheilungen die Stelle des verantwortlichen Redakteurs der in Gelsenkirchen erscheinenden „Zeitung deutscher Bergleute“ niedergelegt; sein Nachfolger ist H. Schilde.

— Oesterreichisches. Bei einer Volksversammlung in Zittau wurde dem Genossen Rieger aus Brunn, welcher über das allgemeine Wahlrecht und die politischen Parteien Oesterreichs sprach, das Wort vom Regierungsvertreter entzogen, als er bemerkte, daß es dem Volke durch die Wirksamkeit seiner Vertreter so gut gehe, daß es in einem Meer von Glückseligkeit schwimme.

— Der Redakteur Ignaz Radó der sozialdemokratischen Zeitung „Nepzava“ wurde vom Budapestener Gericht von der Anklage, zum Klassenhaß aufgereizt zu haben, freigesprochen.

Soziale Uebersicht.

Den Arbeiterinnen der Handschuh-Fabrik von Max Kaderbow, Berlin, Pantstr. 47, ist der Lohn bedeutend gekürzt worden. Schon vor Weihnachten kündigte der genannte Fabrikant seinen Stepperinnen an, daß er von nächster Woche ab weniger zahlen werde, weil sie nicht, wie er befohlen, länger gearbeitet hätten. Er zog ihnen denn auch 20 pCt. ab. Vor 3 Jahren noch belamen die Stepperinnen in der Fabrik für das Steppen eines Dutzends Krimmer-Handschuhe 1,80 M., jetzt wird nur 1 M. bezahlt. Angezichts dessen legt es im eigenen Interesse der Stepperinnen, sich dem Arbeiterinnen-Verein anzuschließen, um für die Zukunft gegen solche Lohnabzüge geschützt zu sein.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Der Ausstand der Feilenarbeiter der Firma Hoffmann u. Kühnemann in Budapest ist nach dreimonatlicher Dauer zu Ungunsten der Arbeiter beendet. Ursache der Niederlage war der genügende Zuzug von Streikbrechern. Die Ausständigen sind insgesammt anderweitig untergebracht.

Die Wiener Handels-Hilfsarbeiter haben dem Reichsraths-Abgeordneten Fernerstorfer eine Resolution zur Uebermittlung an den Reichsrath zugehen lassen, in welcher „volle Sonntagsruhe in der Dauer von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden in jeder Woche, sowie die Einführung eines gesetzlich normirten Normal-Arbeitstages in der Dauer von nicht mehr als acht Stunden innerhalb 24 Stunden“ gefordert wird.

Korrespondenzen und Parteinarbeiten.

Heber die bevorstehende Reichstagswahl im 22. sächsischen Wahlkreis, Reichenbach-Auerbach, wird der „Post-Zeitung“ aus Kirchberg berichtet, daß die nationalliberale Partei, welche jetzt den Kandidaten zu stellen habe, den Fabrikanten Kramer jun. aus Kirchberg in Vorschlag bringe. Herr Kramer zählt unseres Wissens zum sächsischen Kammerfortschritt, doch zwischen dieser Richtung und dem wasserblauen Nationalliberalismus ist schon längst kein Unterschied mehr. In der letzten Zeit haben auch die Antisemiten versucht, im Kreise Woden zu fassen. Herr Liebermann hat in Auerbach in mehreren Versammlungen gesprochen und es wird sicher auch ein Kandidat dieser Richtung aufgestellt werden. Die Herren Konservativen werden also in die Lage von Burdians Gefel kommen und man kann neugierig sein, ob sie dem Zuge des Herzens oder „staatsmännischen“ Erwägungen folgen werden. Im ersten Falle erhält der Antisemit, im letzteren Kramer das Gros der konservativen Stimmen. Für den endgiltigen Sieg des Sozialdemokraten wird es übrigens gleichgültig bleiben, wo die Konservativen ihre Eier hinlegen. — Unsere Genossen im Kreise sind schon eifrig an den Vorbereitungen für den Wahlkampf und hoffen zuverlässig schon im ersten Wahlgang auf den Sieg ihres Kandidaten Franz Hofmann, Zigarrenfabrikanten in Chemnitz.

Theater.
 Mittwoch, den 20. Januar.
Sprenghaus. Cavalleria rusticana (Bauernehr). Vorher: Das goldene Kreuz.
Schauspielhaus. Margit.
Leistung-Theater. Die Großstadtluft.
Deutsches Theater. Iphigenie auf Tauris.
Berliner Theater. Der Hüttenbesitzer.
Kadetten-Theater. Madame Monodin. Vorher: Modebazar Violet.
Walker-Theater. König Kranke.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Mikado.
Thomas-Theater. Lustschlösser.
Sallealliance-Theater. Der ledige Hof.
Offend-Theater. Der Rettungsbalken.
Adolph Grub - Theater. Der Langteufel.
Alexanderplatz-Theater. Schwarze Brüder.
Fernpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebäude Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Glocken. Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Renz.
 Karlstraße.
 Mittwoch, den 20. Januar 1892:
 Abends 7 1/2 Uhr:
 „Auf Helgoland“
 über: Ebbe und Fluth.
 Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen mit National-Längen (60 Damen), Aufzügen zc. Ferner Dampfschiff u. Bootfahrten, Wasserfälle, Niesfontänen mit allerlei Lichteffekten zc., arrangirt und inszenirt vom Direktor E. Renz.
 Außerdem: Jydzla, Zante, Dubosj und Bravo, arabische Schimmelhengsterc. zusammen vorgeführt von Herrn Franz Renz. The gold bird, geritten von der Schulkreiterin Fräulein Hager. Randalaber, geritten von Herrn Ernst Renz, Enkel. Die großartigen Tremplinsprünge über 2, 4, 6, 8 und 10 Pferden mit Doppelsaltomortales von den besten Springern. Sinters Lawrence am liegenden Trapez. Gebr. Briatore, Akrobaten. Auftreten der Reittänzerinnen Mlle. Theresa und Mr. Bradbury, sowie der Reittänzer Herren Jules und Henry Briatore. Komische Entrees.
 Täglich: Auf Helgoland.
 E. Renz, Direktor.
 Theilnehmer z. möbl. Zimmer gef. Gütlichenerstr. 81, S. 1. 1 Z. z. 1043b

Circus G. Schumann.
 Friedrich-Harl-Platz, Ecke Karlstr.
 Mittwoch, den 19. Januar 1892:
 Abends 7 1/2 Uhr:
 Große außerordentl. Vorstellung.
 Besonders hervorzuheben:
Das Drei-Stagen-Karoussel mit 25 Pferden, dargestellt von Herrn Max Schumann. **Doppel-Seil** von den Geschw. Hodgini. **Doppel-Jockey** von Mr. Jos. Hodgini und Victor Bodini. **Doppel-Parforce-Arbeit** von den Herren Victor und Hesse. **Adonis**, Ruchsbengst, in der hohen Schule geritten von Herrn Ernst Schumann. **Spring-Volpouuri** von sämtlichen Klowns. **„Ringlet“**, engl. Vollblut, als Springpferd, geritten von Fräulein Adele Schumann.
 Zum Schluss der Vorstellung:
M. W. oder Berliner Kluder im Sommer und Winter. Gr. Wasser- und Feuer-Pantomime mit großartiger Ausstattung und sensationellen Wasser-, Licht- und Feuer-Effekten. (Regiere von den Pro-technikern Brandt & Sohn.)
Ballet, 12 Damen in Uniform der Katherinower Husaren.
Militärische Evolutionen von 24 Damen.
 Morgen: Gr. Vorstellung mit neuem vorzüglich gewähltem Programm. Zum Schluss der Vorstellung: „M. W.“

Achtung! **Große Volksversammlung** **Achtung!**
 am Donnerstag, den 21. Januar, Abends 8 Uhr, im **Feen-Palast**, Burg- und Wolfgangstraßen-Ecke.
 Tages-Ordnung:
 1. Was lehren uns die letzten großen Streiks. Referent Reichstags-Abgeordneter **August Sobel.**
 2. Diskussion. 897/8
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird die Versammlung punkt 8 Uhr eröffnet.
Der Vertrauensmann des 1. Kreises.

Berein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirths Berlins u. Umgeg.
General-Versammlung
 am Freitag, den 22. Januar, Nachm. 5 1/2 Uhr, beim Kollegen **Ruhlmen**, Schönhauser Allee 28.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Dr. Schöps und Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes und Fragelasten. 159/17
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Berein der Sattler u. Fachgenossen.
Versammlung
 am Mittwoch, den 20. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im **Clubhaus**, Annerstr. 16.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über „Die sozialistische Gesellschaft“. Referent Herr **T. A. L.**
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 263/9
 Billets zu dem am 6. Februar im Feen-Palast stattfindenden Maskenball werden in der Versammlung verausgabt. Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Achtung! **Schöneberg.** **Achtung!**
 Donnerstag, den 21. Januar 1892, Abends 8 1/2 Uhr,
Große öffentliche Wähler-Versammlung
 für **Schöneberg** in der Schlossbrauerei zu Schöneberg, Hauptstr. 60-63.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Gemeindevahlen und wie stellen wir uns zu denselben. Referent **Th. Meiner.**
 2. Diskussion. 3. Wahl eines Wahlkomitees. 4. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben.
 Es ist Pflicht eines jeden Genossen zu erscheinen.
 420/12 **Der Vertrauensmann.**

Gratweil'sche Bierhallen.
 Kommandantenstr. 77-79.
 Heute sowie täglich:
 Auftreten der **Hamburger Gaudebrüder**
 Konzerte und Koppelzünger.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntags 25 Pf.
 Empfehle meinen berühmten **Mittags-tisch à la Duval**. 3 Regelbahnen & Billards, 2 Cäle. 1169L

National-Brauerei
 Berlin SW., Am Tempelhofer Berg 6. Telephon-Amt IX. Nr. 8646.
 Der Verkauf unseres diesjährigen vorzüglichen **National-Bock-Bieres** genannt **National-Bock** in Flaschen und Gebinden hat begonnen. Wir liefern frei Haus **26 Flaschen für 3 Mk.** **13 Flaschen für 1,50 M.**
National-Brauerei Berlin SW., Am Tempelhofer Berg 6.

Verlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.
 Wir empfehlen zur Anschaffung folgende

Neuere Erscheinungen
 der **sozialistischen Broschüren-Literatur:**
Anleitung zur Benutzung des **Vereins- und Versammlungsrechtes.**
 43 Seiten. Preis 15 Pf.

Breitum, Paul. Das untergehende Handwerk und seine Rettung. Eine wirtschaftliche Studie. 48 Seiten. Preis 30 Pf.

Vitalis, P. Das höchste Recht des Volkes. Darstellung der verschiedenen Wahlweisen nach den Gesichtspunkten der Vernunft, Gerechtigkeit und Freiheit. 63 Seiten. Preis 20 Pf.

Des Volkes Protest! Ein Lichtstrahl auf das soziale Leben der Gegenwart. 48 Seiten. Preis 25 Pf.

Vogtherr, E. Moderne Regiergerichte. Ein Schul- und Ideenkampf der freireligiösen Gemeinde zu Berlin. 108 Seiten. Preis 50 Pf.

Domela-Nieuwenhuis. Mein Abschied von der Kirche. Zwei Vorträge. Deutsch von H. Harders u. E. Groth. 32 Seiten. Preis 25 Pf.

Wurm, E. Die Naturerkenntnis im Lichte des Darwinismus. Vier Vorträge. Dritte vermehrte Auflage. 102 Seiten. Preis 60 Pf.

Hoffmann, Adolph Die zehn Gebote und die besitzende Klasse. Nach den gleichnamigen Vorträgen des Verfassers. 64 Seiten. Preis 30 Pf.

Gegen Eugen Richter:
August, S. Eugen Richter's sozialdemokratische Zerrbilder. 2. Auflage. 32 Seiten. Preis 20 Pf.

Hoffmann, Ludwig, Dr. phil. Ist Religion Privatsache? Eine Erörterung des Verhältnisses der Sozialdemokratie zum Christenthum. (Wegener'sche Schrift.) 39 S. Preis 30 Pf.

Mehring, Franz. Herrn Eugen Richter's Bilder aus der Gegenwart. Eine Entgegnung. 61 Seiten. Preis 30 Pf.

Pfund, Max. Unsere Taktik. Ein ehrliches Wort zur Klärung. 47 Seiten. Preis 20 Pf.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 An auswärtige Besteller versenden wir nur gegen vorherige Einsendung des Betrages, Porto extra.
 Vorräthig in der Expedition des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstraße Nr. 3.

Meerscham-, Bernstein- und Elfenbein-Waaren.
 Spezialität: Vorräthig bewährter sozialistischer Führer (Kassette, Marx u. A.) in Zigarrenspitzen, Pfeifenköpfen, Zylinderknäulen, Manschettentöpfen, Stöcken und Brochen. **En gros. En détail.** 1890 L.
B. Günzel, Prunnenstr. 157, am Rosenthaler Thor.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich außer meinem **Zigarren-Geschäft** in der **Gränerstraße 9** noch ein **weites Geschäft** in der **Reichenbergerstr. 154** errichtet habe. Gute Waare stets auf Lager. Ebenso kann dortselbst aus sämtl. Zeitungen abgemittelt werden. 10932
M. Kalisch.

Nachstehende Nummern sind bei der Verlosung zum Stiftungsfest der Arbeiter-Bildungsschule im Feen-Palast gezogen und bei H. Gumpel, Barnimstraße 42, gegen Ertrag der Inseratenkosten in Empfang zu nehmen: 31, 168, 234, 318. Gewundene Gegenstände wollen man an obige Adresse abliefern. Auch sind noch einige abgegebene Sachen dort abzugeben. 1049b

Stabliement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion **A. Hömann.**
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstück- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von **Bayenbier**
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 **F. Müller.**

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 166a, Ecke Behrenstr.
Neu:
 Die fliegende **Geigen-Fee.**
 Lebend, ohne Extra-Entree. Neueste musikalische Illusion. Vorstellungen: 12 Uhr u. 1 Uhr. — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.
 Kolossal-Gruppe: **Bauern-Aufstand!**
 Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.
 Gedöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum.
Neu:
 Die **Sündflut**
 mit Donner, Blitz, Regen und Windstößen etc.

Viel neue Spezialitäten.
La belle Irene,
 die latowirte Amerikanerin in **Pränscher's anatomischem Museum**
 nur noch kurze Zeit Kommandantenstr.
 Täglich für erwachsene Herren.
 Dienstag und Freitag für **Damen.**

Wannsee.
Café Alsen.
 Schönste Natur-Gisbahn **Berlin** u. Umgeg. auf dem Wannsee. Spiegelblauke Gisläche. Fahrpreis v. Bahnh. Friedrichstraße und Potsdamer Bahnhof 3. Kl. 20 Pf. 1912L
 Speisen und Getränke zu soliden Preisen. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Robert Bloch.**
Kein Entree.

Wo speisen Sie?
 In der alt-pommerschen Küche, Oranienstr. 181, Hof pt. bei Klein! Frühst. 30 Pf., M. tagst. mit Bier 50 Pf., Abends von 10 bis 12 Pf., nach Auswahl. 1890b
Sinderwagen. Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23f. v.**

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuthstraße 2.
 Soeben erschien:
Heft II
 der **Reden und Schriften Ferd. Lassalle's**
 (Vollständig in ca. 50 Heften à 20 Pf.)
 Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsredakteure und Kolporteurs entgegen.

Patent in allen Staaten angemeldet. **Patent** in mehreren Ländern schon erteilt.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Caffee
 mit Aroma und Geschmack des echten Bohnencaffee
 ist der beste, wohlschmeckendste und gesündeste Caffee-Zusatz,
 ausserdem im Gebrauch der billigste.



Keiner Malz-Caffee ist ein vorzügliches Getränk besonders für Frauen, Kinder, Stürmer, Nervenleidende etc.

Hauptsache richtige Zubereitung:
 die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen.
 Wird niemals lose verkauft, sondern nur in Original-Packeten mit nebenstehender Schutzmarke.

Verkaufs-Preis: 45 Pf. 1 Pfd.-Paket, 25 Pf. 1/2 Pfd.-Paket, 10 Pf. Probe-Paket à ca. 100 Gr.

Zu beziehen durch alle Colonialwaaren- und Droguen-Handlungen.
Kathreiner's Malz-Caffee-Fabriken
 Berlin — München — Wien.

Rigdorf, Berlinerstraße 70, Die Beleidigung gegen Frau Köhler sind freundliche Wohnungen von Stube und Küche, separater Eing., von 150 bis 210 M. sofort zu verm. [1044b] Frau. 1026b Frau Köhler.

Dierzu eine Beilage

Lokales.

Die Hintertreppen-Romane, welche kürzlich einmal den Gegenstand einer Kundgebung Seitens des Bundes der Berliner Grundbesitzer gebildet haben, werden in der „Pap.-Zig.“ einer interessanten Prüfung auf ihre Verbreitung unterzogen.

Ueber die Ausdehnung der gegenwärtigen Influenza-Epidemie hat das kaiserliche Gesundheitsamt nach den Sterblichkeitsausweisen aus allen größeren deutschen und vielen ausländischen Orten eine Reihe von statistischen Tabellen aufgestellt.

Man hat das Ergebnis der vorläufigen Beobachtungen zusammen, so entspricht in den größeren Städten des Deutschen Reiches das neuerliche Auftreten der Influenza während der letzten Monate des Jahres 1891 weder an Ausdehnung (Extensität), noch — soweit die Sterblichkeit beeinflusst wird — an Heftigkeit (Intensität) dem Auftreten der Seuche vor zwei Jahren.

Am 1. Urtheil darüber zu gewinnen, welche Altersstufen der Bevölkerung vorzugsweise von der Influenza dahingerafft wurden, ist für Berlin, woselbst eine Sonderung der Todesfälle nach Altersklassen in den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt geschieht, ein Vergleich zwischen den Influenza-Monaten Dezember 1889 und November 1891, und andererseits den influenzafreien Dezembermonaten der Jahre 1888 und 1890 gezogen.

Table with 10 columns: 'Es starben in Berlin', 'im Alter von', and age groups (0-10, 10-20, 20-30, 30-40, 40-50, 50-60, 60-70, 70-80, 80 und mehr). Rows show data for influenza-free Dec 1888, Influenza Dec 1889, influenza-free Dec 1890, and Influenza Nov 1891.

Hiernach ist während des Influenzamonats Dezember 1889 die Sterblichkeit am wenigsten gestiegen bei Säuglingen (um 25 pCt. — gegenüber dem Mittel der beiden influenzafreien Dezembermonate —) und bei älteren Kindern des ersten Lebensjahrzehnts (um fast 47 pCt.).

Die entsprechenden Zahlenangaben für das letztbeobachtete Auftreten der Influenza ergeben das stärkste Ansteigen der Sterbefälle für die höchsten Altersstufen von 60 Jahren und darüber.

Zur Warnung. Im östlichen Berlin und in den Vororten treibt eine Bande von „Ahren-Reppern“ ihr Wesen, welche schon sehr viele Leute geschädigt hat. Die Bande verkauft Taschenuhren, die in der Schweiz lediglich für den Schwindel hergestellt werden.

Gegen einen Rechtsanwältin in Berlin war vor einigen Wochen bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht II eine Denunziation gegen § 203 des Strafgesetzbuchs eingegangen. Da das eingeleitete Ermittlungsverfahren hinreichendes Belastungsmaterial ergab, so wurde ein Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen.

Ein gefahrdrohender Brand fand am Montag Abend auf dem Grundstück Kottbuser Ufer 7, den Bau-Unternehmern Karlow u. Guttmann gehörig, statt. Daß er in sehr engen Grenzen blieb, ist nur den außerordentlichen Anstrengungen der Feuerweh zu danken.

von deren Mannschaften bedauerlicher Weise wieder ein Feuermann — Wieling, von der 2. Kompanie — schwere Verletzungen davongetragen hat. Wie die meisten der Grundstücke in dortiger Gegend am Landwehr-Kanal, dient auch das betroffene als Holzplatz, welcher dem Baugeschäft von Siegra gehört; daneben befindet sich auf dem Terrain ein Wohnhaus und ein langes einstöckiges, schuppenartiges Fachwerksgebäude, welches außer einem Pferdestall die Werkstätten und Lagerräume der Holzleisten-Fabrik von Dürzinski, sowie auch einen Arbeitsraum für die Zimmerleute des Siegraschen Baugeschäfts enthält.

Erklärliche Zensurion erregt ein Mord und Selbstmord, welchen ein den „besseren“ Gesellschaftskreisen angehöriger Mann reiferen Alters vollführt hat. Ueber diese schauervolle Affäre ist Folgendes bekannt geworden:

Der Dr. phil. Johann Wiedermann, 42 Jahre alt und aus Lottin bei Halle gebürtig, war als Assistent im chemischen Laboratorium der hiesigen Universität, Georgenstraße 33/34, thätig und hatte in dem Gebäude ein zu ebener Erde nach dem Hofe gelegenes Zimmer als Wohnung inne. Wiedermann hatte ursprünglich sich der Militärlaufbahn gewidmet gehabt, dieselbe aber aufgeben müssen, weil er im letzten Feldzuge durch einen Schuß in den Fuß invalide wurde.

in ein derartiges Dilemma gerathen, daß er sich entschlossen habe sich demselben durch die zweifache Bluthat zu entziehen.

Polizeibericht. Am 18. d. M. Morgens wurde ein Handlungsgehilfe in seiner Wohnung in der Admiralstraße mit einer Schusswunde in der Schläfe, die er sich mittelst Revolvers beigebracht hatte, todt aufgefunden. — Zu derselben Zeit wurde ein Maurer in seiner Wohnung, in der Zionkirchstraße, erhängt vorgefunden. — Vor dem Hause Burgstr. 2 wurde Morgens die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — In einem Gasthof in der Invalidenstrasse wurde Vormittags ein Gutarbeiter im Bette liegend todt vorgefunden.

Gerichts-Beitrag.

Prozess Schweiger-Prager.

Vor dem Schwurgericht des hiesigen Landgerichts I begannen gestern die Verhandlungen in der sensationellen Morde, bei welcher der Dr. jur. Prager die Rolle des leidenden Theils spielte. Die auf verführten Mord bezüg. Anklage und Hilfspolizei gerichtete Anklage richtete sich gegen den 30-jährigen Handlungsgehilfen Max Schweiger, Dissident und unbestraft, und die Frau Eugenie Prager geb. Schweiger, 33 Jahre alt, jüdisch, unbestraft.

Die der Anklage zu Grunde liegenden Vorgänge, welche sich in der Nacht zum 18. September v. J. abspielten, mögen zunächst kurz in die Erinnerung zurückgerufen werden.

Frau Prager lebt seit dem Jahre 1879 mit dem Dr. jur. Georg Prager in einer nicht sehr glücklichen Ehe, welcher zwei Töchter im Alter von 11 und 2 Jahren entstammen. Das Eheleben hat sich in den letzten Jahren so getrieben, daß die Ehefrau am 26. August 1891 die Ehecheidungsklage erhob. Herr Dr. Prager seinerseits beabsichtigte die Anklage wegen Ehebruchs gegen seine Frau zu erheben und in seinem Antrage verhandelte Rechtsanwält Dr. Staub am 16. August mit Frau Prager und ließ durchblicken, daß ihr Ehemann Beweise für die Treulosigkeit seiner Frau in Händen habe. — Anfangs September hatte Frau Prager, welche zwar in derselben Wohnung mit ihrem Ehemanne wohnte, sich von demselben aber vollständig absetzt hatte und in eigener Schlafstube schlief, wiederholt ihren Diensthofen gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß sich ihr Ehemann wohl demnächst einmal das Leben nehmen und sich erschießen würde.

In der Nacht zum 18. September ereignete sich nun in dieser Wohnung eine Schredenszene. Herr Dr. Prager war um 1/2 Uhr nach Hause gekommen, hatte allein Abendbrot gegessen und gegen 1/11 Uhr sein Schlafzimmer betreten. Nachdem er das Licht auf dem am Kopfende des Bettes stehenden Nachttisch angezündet hatte, warf er sich in einer bedeutenden Unruhe angelehnt aufs Bett, erhob sich aber nach einigen Minuten und entledigte sich. Seinen Rock legte er auf einen zwischen dem Fußende des Bettes und dem Toiletentisch stehenden Kinderwagen. Er hatte keine Ahnung davon, daß hinter diesem Toiletentisch sich der Angeklagte Schweiger verborgen hielt und die Vorgänge im Zimmer übersehen konnte. Nachdem Dr. Prager sich ins Bett gelegt hatte, lag er noch bis gegen 12 Uhr und löschte das Licht aus. Als er etwa eine halbe Stunde im Halbschlummer gelegen, wurde er durch ein verdröhnendes Geräusch erweckt. Er richtete sich im Bett auf und zündete mit einem Streichholz das auf dem Nachttische stehende Licht an. In diesem Augenblick wurde von einer Person, welche dicht am Kopfende des Bettes stand, ein Schuß auf ihn abgefeuert und zwar aus solcher Nähe, daß ihm die Lohse des verbrannten Pulvers über die Augen schlug. Das Blut rieselte ihm über den Nacken, er fiel in eine kurze Ohnmacht und als er aus derselben erwachte, war der Thäter aus dem Zimmer entflohen. Auf Prager's Hüften eilten Diensthofen und Nachbarn herbei. Frau Prager aber riefte und riefte sich nicht und erst als Polizei eintraf, bequente sie sich dazu, ihr Bett zu verlassen. — Die Polizei fand unter dem Sopha dieses Bettes in ein der Frau Prager gehöriges Hemd eingewickelt ein Oberhemd M. S. gezeichnet und einen grauen Kaisermantel des Angekl. Schweiger und in dem Taschen 2 Portemonnaies mit 161,65 M. Im Speisezimmer fand man ferner Schweiger's Chapeau laque, eine Handlaterne und einen solchen Bart. Man hatte hierdurch genügende Fingerzeige dafür, wer der Thäter war. Frau Prager wollte von Nichts wissen. Sie behauptete, daß sie ihren Bruder zum letzten Male am 13. September gesprochen habe, und leugnete jede Beteiligtheit an dem Mordanschlag gegen ihren Ehemann. Erst einige Zeit später gestand sie zu, daß sie mit ihrem Bruder im Einverständnis gewesen sei, behauptete aber, daß ihre Absicht nur darauf gerichtet gewesen sei, Briefe, die ihr Ehemann ihr weggenommen, diesem wieder abzugeben.

Der Angekl. Schweiger blieb einige Zeit lang verschwunden. Der junge Mann, welcher als Handlungsgehilfe in dem Geschäft von Stadion Brecht u. Co. in der Krausenstraße in Stellung war, hatte sich im Geschäft krank gemeldet und war, nach den Ermittlungen der Kriminalpolizei, am 14. September nach Hamburg gereist. Die Anklagebehörde nimmt an, daß er sich

mit dem Mordplane herumgetragen und diese Scheinreise nur angetreten habe, um eventualissime einen Alibiweis bei der Hand zu haben. Er ist nämlich schon am 16. September heimlich wieder hierher zurückgekehrt, begab sich aber nicht in seine Wohnung bei seiner Mutter, Großbeerstr. 75, sondern blieb in einem Hotel an der Weidenauer Brücke ab. Nach den Behauptungen der Anklagebehörde soll er dann am 16. September Abends mit seiner Schwester eine heimliche Zusammenkunft in der Prager'schen Wohnung gehabt und sich am 17. September Abends in das Haus und in die Prager'sche Wohnung, die ihm von der Angeklagten geöffnet sein soll, geflüchtet haben. Er nahm seine Kuffertstücke hinter einem mit Feuertuch garnirten Toilettentisch, welcher in dem Schlafzimmer des Dr. Prager stand, hatte sich mit Hilfe eines falschen Baretts unbekannt gemacht und verließ dann das Alibi. Nach demselben entfiel er und erst am 23. September in Flensburg ergriffen worden. Der Revolver, welchen er benutzte, wurde am 26. September im Flensburger Hafen gefunden, mit noch vier Schüssen geladen.

Nach der Angeklagten Schwester behauptet, daß er von seiner Schwester nur gedungen sei, um die Briefe wegzunehmen, und daß er aus Furcht, von dem erregten Dr. Prager ergriffen zu werden und lediglich um diesen von einer Verfolgung abzuschrecken, blindlings einen Schuß abgegeben habe. Die Anklagebehörde meint dagegen, daß der Mord, in welchem allein die von der Angeklagten gesuchten Briefe hätten sein können, nicht bei dem Versteck des Schweiger gelegen habe, und beruft sich auf Sachverständige darüber, daß der Schuß in allernächster Nähe auf den Kopf des im Bette aufgerichteten Dr. Prager abgegeben worden sei. Dr. Prager ist an seiner Gesundheit erheblich geschädigt worden. Der Schußkanal verlief horizontal etwa 11 Zentimeter lang von der rechten Seite des Nackens nach der linken Seite. Der Verwundete mußte am 19. September in die Hahn'sche Klinik übergeführt werden und hier wurde in Norfolk die Spitzkugel extrahirt. Während die Heilung anfangs normal verlief, trat am 20. September Wundrose hinzu, die jedoch günstig verlief, so daß Dr. Prager Ende Oktober die Klinik verlassen und sich in die Behandlung seines Hausarztes begeben konnte.

Die Verhandlungen finden im großen Schwurgerichtssaal statt, dessen Juhörerräume wieder bis auf den letzten Platz besetzt sind. Den Vorsitz des Schwurgerichtshofes führt Landgerichtsdirektor Brousewetter, die Anklage vertritt Staatsanwalt Kregel, die Verteidigung des Angeklagten Schweiger führt Rechtsanwalt Gohs 1, die der Angeklagten Prager der Rechtsanwältin Maudsny. Die Angeklagten werden um 9 1/2 Uhr aus der Untersuchungsanstalt in den Saal geleitet. Der Angeklagte Schweiger ist ein mittelgroßer Mann mit etwas gekrümmtem Rücken, intelligentem blauen Gesicht und schwacher Schnurrbart. Die Angeklagte Prager hat ansprechende sanfte Gesichtszüge, die Gesichtsfarbe ist durch die Untersuchungshaft etwas gelblich; sie ist sorgfältig frisiert und der eng anliegende schwarze Paletot hebt ihre an und für sich hübsche Figur vortrefflich hervor. Neben der Anklagebank ist eine Tafel aufgestellt, welche den Situationsplan der Prager'schen Wohnung zeigt. Als Sachverständige sind die Herren Geh. Rath Dewin und Mittenzweig, ferner Sanitätsrath Dr. Küster, Geh. Sanitätsrath Dr. Hahn und Sanitätsrath Dr. Kläner geladen. — Da die Verhandlung möglicher Weise lange dauern wird, wird ein Erlassgeschworener ausgestellt.

Das Inquisitorium beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten Schweiger. — Präf.: Bekennen Sie sich des versuchten Mordes schuldig? — Angell.: Nein. — Präf.: Erzählen Sie uns etwas aus Ihrer Lebensgeschichte. Was war Ihr Vater? — Angell.: Mein Vater, welcher starb, als ich noch sehr jung war, war Kaufmann und lebte in Breslau, Gditz und Spremberg. — Präf.: Haben Sie Geschwister? — Angell.: Wir waren unser sieben. Davon leben noch drei: mein Bruder in Wien, meine Schwester und ich. — Präf.: Wo haben Sie die Schule besucht? — Angell.: Zuerst die Elementarschule in Breslau, dann das Gymnasium in Breslau, nach dem Tode meines Vaters kam ich zu meinem Onkel, der in einer kleinen Provinzialstadt lebte, und besuchte auch dort das Gymnasium bis zur Obertertia. — Präf.: Dann wurden Sie Kaufmann? — Angell.: Ja, ich schickte etwas anders in mir, da aber meine Angehörigen keine Mittel hatten, so schickte ich mich dorein, Kaufmann zu werden. Ich habe drei Jahre gelernt und konditionirte dann in verschiedenen Geschäften, zuletzt bei Sandion, Bredt u. Ko., wo ich ein monatliches Gehalt von 125 M. bezog. — Präf.: Wie lange waren Sie in dieser Stelle? — Angell.: Etwa 2 1/2 Jahre. — Präf.: In Ihrer Charakteristik will ich doch hervorheben, daß Sie in einer Ihrer früheren Stellungen dem Geschäft 1050 M. unterschlagen haben. — Angell.: Ich gebe das zu, aber es war nur jugendlicher Leichtsin. — Präf.: Wir wollen das nicht weiter untersuchen, wir können Sie dafür nicht bestrafen, denn die Sache ist verjährt. — Angell.: Ich wollte durch Arbeit und treues Verhalten diesen Schandfleck aus meinem Leben wieder wegwischen. — Präf.: Das wäre sehr gut, wenn Sie es gethan hätten; Ihre That, die Sie heute hier zu verantworten haben, spricht aber nicht für die Gräßlichkeit dieses guten Vorsatzes! Sie sind unverheiratet? — Angell.: Ja. — Präf.: Ich sehe aber aus den Akten, daß Sie noch für ein Kind zu sorgen hatten. — Angell.: Nein, daselbe ist gestorben. — Präf.: Wo wohnen Sie? — Angell.: Bei meiner Mutter. — Präf.: Ihre Schwester war mit Herrn Dr. Prager verheiratet? — Angell.: Ja, aber die Ehe war nicht glücklich. — Präf.: Ihre Schwester hatte auf Ehescheidung geklagt? — Angell.: Ja wohl. — Präf.: Sie standen mit Ihrem Schwager schlecht? — Angell.: Ich nein. — Präf.: Nun, hören Sie, Ihr Schwager hatte Ihnen doch das Haus verboten. — Angell.: Das ist ganz plötzlich gekommen. Er ist mir sonst immer ganz freundlich entgegen gekommen. Aber als er meiner Schwester die Briefe aus ihrem Sekretär fortnahm, hat er wohl auch etwas Geschriebenes von mir vorgefunden, hat gesagt, ich sei der Sekretär seiner Frau und hat mir das Haus verboten. — Präf.: Nun sind Sie am 18. September nach Hamburg gefahren? — Angell.: Ja, ich hatte Urlaub erhalten und wollte nach Sylt, um mich zu erholen. — Präf.: Sie sind aber am 15. zurückgekehrt? — Angell.: Jawohl, so hatte ich es mit meiner Schwester verabredet. Ich hatte ihr versprochen, den Versuch zu machen, die kompromittirenden Briefe von meinem Schwager zurück zu erhalten unter Androhung von Gewalt und dazu gebraucht ich einen Revolver, den ich mir in Hamburg kaufen wollte. Ich hielt mich verpflichtet, meiner Schwester beizustehen. — Präf.: Die Reise nach Sylt wurde wohl nur vorgeschoben? — Angell.: Ja, ich hatte es so mit meiner Schwester verabredet. — Präf.: Am 15. kehrten Sie von Hamburg zurück? — Angellagter: Jawohl. — Präf.: Warum hielten Sie es denn für nöthig, die ganze Reise zu unternehmen? — Angell.: Ich wollte mir einen Revolver kaufen. — Präf.: Und deshalb reisten Sie nach Hamburg? — Angell.: Jawohl. — Präf.: Angellagter, machen Sie doch nicht so lyrische Ausreden. Den Revolver konnten Sie doch in Berlin kaufen. — Angell.: Ich befürchtete, daß ich Verdacht erregen würde. — Präf.: Aber wie soll das Verdacht erregen, wenn Sie, ein erwachsener Mensch, einen Revolver kaufen? Sie gehen einfach in einen der vielen Waffenläden und verlangen einen Revolver, der Verkäufer wird Ihnen ohne Weiteres einen solchen ausändigen. Aber ich will Ihnen sagen, weshalb Sie sich scheuten, hier einen Revolver zu kaufen, Sie fürchteten, daß der Gedanke des Mordes auf Ihrer Stirn zu lesen sei und daß Sie deshalb dem Verkäufer in Erinnerung bleiben würden, nachdem die That begangen und bekannt geworden. Wobin begaben Sie sich zunächst, nachdem Sie von Hamburg zurückkehrten? — Angell.: Zu meiner Schwester. — Präf.: Hier haben Sie ja ordentlich erst Probe gemacht von der ganzen Scene, die sich nachher abspielen sollte. Sie haben sich in das Versteck begeben und alle Handlungen zur Probe durchgemacht. Nach der That sind Sie zu Ihrer Mutter geflohen und haben in der Wohnung

Ihrer Schwester selbst Ihr Hemd zurückgelassen. Hat Ihre Schwester nicht Geld gegeben zur Hamburger Reise? — Angell.: Ja, 60 Mark. — Präf.: Hatten Sie außerdem noch Mittel? — Angell.: Ja, ich hatte noch 800 Mark. — Präf.: Von wem hatten Sie dies Geld? — Angell.: Auch von meiner Schwester. Sie hatte mir längere Zeit vorher 1000 M. zur Aufbewahrung gegeben. — Präf.: Geben Sie mal diesen Brief an. Ist der von Ihnen geschrieben? — Angell.: Ja. — Präf.: Er ist aus Hamburg vom 14. September datirt, also am Tage nach Ihrer Abreise aus Berlin. Wir werden den Brief zur Verlesung bringen. — Es ist ein Brief, wie ihn Jemand schreibt, der seinen Verwandten Nachricht in der unverständlichen Art über sein Eintreffen am Reiseziel giebt. Der Angeklagte giebt „seinen Lieben“ eine kurze Schilderung von Hamburg und von den Eindrücken, die die Stadt auf ihn gemacht. Er will sich einige Tage dort aufhalten und dann nach Sylt abdampfen, um sich zu stärken. — Präf.: Angellagter, wissen Sie, daß der ganze Brief, sowie die Reise nach Hamburg nur ein schlaues angelegtes Mandier war, um Ihnen einen Alibiweis zu schaffen? Nachdem Dr. Prager ermordet war und der Verdacht sich auf Sie gelenkt haben würde, hätte man einfach den Brief vorgehalten und gesagt: Seht, er kann es nicht gewesen sein. Wollen Sie wirklich dabei bleiben, daß Sie nur nach Hamburg fuhren, um einen Revolver zu kaufen? — Angell.: Ja, dabei bleibe ich. — Präf.: Was war die Uhr, wie Sie sich zu Ihrer Schwester begaben? — Angell.: Es muß gegen 8 Uhr gewesen sein. — Präf.: Trafen Sie Ihre Schwester allein? — Angell.: Ja. — Präf.: Wie lange blieben Sie dort? — Angell.: Nur so lange, bis wir und gemeinsam darüber berathen hatten, wie ich in den Besitz der Briefe gelangen konnte. — Präf.: Dann gingen Sie wieder fort und kamen später die Hintertreppe wieder hinauf. Hatten Sie damals schon den falschen Bart? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie kamen um 8 Uhr an. Was thaten Sie nun da? — Angell.: Meine Schwester sagte, ihr Mann würde bald wieder nach Hause zurückkehren und da legte ich Hut und Mantel ab. — Präf.: Sie haben doch auch das Hemd abgelegt. — Angell.: Das that ich, weil dasselbe knisterte. — Präf.: Na, Angellagter, das ist nun Unsinn, ein Hemd, welches man den ganzen Tag schon getragen hat, knistert nicht mehr. Sie haben dann eine Art Probe abgehalten, ob Sie in dem Schlafzimmer des Dr. Prager unter den Toilettentisch kriechen könnten. Sie gingen dann in das Schlafzimmer Ihrer Schwester zurück, zogen sich ein Hemd derselben an, steckten den Revolver und eine Wundlaterne zu sich und begaben sich dann in Ihr Versteck. Wie lange dauerte es, bis Dr. Prager heimkehrte? — Angell.: Etwa vier Stunden. — Präf.: Haben Sie das so lange aushalten können? — Angell.: Mein Magen knurrte sehr. — Präf.: Es wird wohl das Bewußtsein gewesen sein, welches sich bei Ihnen meldete. Was geschah nun, als Ihr Schwager nach Hause kam? — Angell.: Ich duckte mich, soviel ich konnte, und verhielt mich ganz still. Dann hörte ich, daß mein Schwager hinauf und ins Bett stieg, auch hörte ich Blätter umschlagen, aus welchem ich annahm, daß er las. Dann hörte das Wesen auf, und ich nahm an, daß er eingeschlafen sei. — Präf.: Und nun gingen Sie an die Ausführung Ihres Planes? — Angell.: Ich kroch vorsichtig durch die Vorhänge des Toilettentisches hindurch und schob mich ganz langsam vorwärts. Nun weiß ich nicht, ob mein Knie knarrte, oder ob ich irgendwie antieß, kurz und gut, ich hörte plötzlich ein Geräusch, ich sehe Licht, ich weiß nicht, was ich thue; ich ziehe den Revolver; ich drücke blindlings los; stürze aus dem Zimmer, werfe die Wundlaterne fort und laufe zum Hause hinaus. — Präf.: Und den Haus Schlüssel hatte Ihnen vorher Ihre Schwester gegeben. Sie rannnen in demselben Zustande fort, in welchem Sie sich befanden, mit dem Hemd der Schwester bekleidet, ohne Hut, ohne Stiefel, auf den bloßen Strümpfen. — Angell.: Ja, ich war furchtbar aufgeregt und mußte nicht, was ich that. — Präf.: Nun, das ist ganz natürlich, daß ein Mann, der solch fürchterliche That begangen hat, sich in größter Aufregung befindet, ihm das Bewußtsein schlägt und das Herz schlägt; das würde dem abgeseimten Verbrecher so gehen. Angellagter, was Sie uns da erzählt haben, ist nicht wahr. Es ist nicht wahr, daß Sie in die Luft geschossen haben, denn die Lohse des Pulvers ist dem Dr. Prager direkt ins Gesicht gedrungen und nach dem Gutachten der Sachverständigen muß der Schuß aus allernächster Nähe auf Dr. Prager abgefeuert worden sein. Sie hatten auch bequeme Gelegenheit, durch den Balkon und das Schlafzimmer Ihrer Schwester den Rückzug anzutreten. Wer die Briefe nur haben will, der bewaffnet sich nicht mit einem Revolver, steckt sich nicht einen falschen Bart an und versteckt sich nicht in einer Weise, wie es der raffinierteste Strolch nicht thun würde. Ihrer Schwester konnte auch gar nicht so viel daran liegen, die Briefe in ihre Hände zu bekommen, denn wenn Ihr Schwager wirklich schriftliche Beweise der Untreue Ihrer Schwester in Händen hatte, so konnte er auch event. aus dem Gedächtniß die betreffenden Personen als Zeugen vorladen. Angellagter, ich rathe Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, die Wahrheit zu sagen. — Angell.: Ich sage die Wahrheit. — Auf weiteres Befragen erzählt der Angeklagte noch, daß er nach der That zunächst in die Wohnung seiner Mutter geflohen, von da in sein Hotel gegangen und nachdem er sich umgekleidet, am nächsten Morgen wieder nach Hamburg zurückgekehrt sei. Er sei dann nach Flensburg gegangen, habe dort den Revolver fortgeworfen und sich schließlich der Polizei selbst gestellt, nachdem er längere Zeit mit Selbstmordgedanken umgegangen war. — Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Brief verlesen, welchen der Angeklagte an die hiesige Staatsanwaltschaft von Flensburg aus geschrieben, um seine Schwester zu eskulpiren. Der Brief beginnt wie folgt: „Geh ich aus diesem Jammerthal Scheide, halte ich es für meine Pflicht, meine arme unglückliche Schwester, die ganz unschuldig ist, zu rechtfertigen.“ — Er erzählt dann, daß seine Schwester in Ostende öffentlich von ihrem Manne gemißhandelt worden sei, daß dann der Mann eine Weltreise angetreten, nach deren Abreise sich derselbe in den Besitz von Briefen seiner Frau gesetzt habe, die diese während seiner Abwesenheit mit Freunden des Hauses gewechselt habe. Die Briefe seien ganz harmlos gewesen, der Mann habe sie aber gegen die Frau verwirren wollen und deshalb habe er mit seiner Schwester verabredet, den Versuch zu machen, sich in den Besitz der Briefe zu setzen. — Der Brief endet wie folgt: „Meine arme unglückliche Schwester hatte keine Ahnung davon, daß ich bewaffnet war, sonst würde sie meinen Plan nicht gebilligt haben, Gott weiß es! Bald werde ich für meine unglückliche That vor dem himmlischen Richter stehen. Dem irdischen Richter werde ich mich entziehen. Verzeiht mir Alle! Im Jenseits hoffe ich Euch Alle wiederzusehen, denn es giebt ein Jenseits!“ — Präf.: Angellagter, bei Lesen dieses Briefes muß Ihnen ein Widerwillen überkommen, wenn man sieht, wie Sie angesichts des Todes Gott zum Zeugen der Unwahrheit anrufen, denn es ist doch unwar, wenn Sie behaupten, Ihre Schwester habe nichts davon gewußt, daß Sie einen Revolver bei sich führten. Ihre ganze That zeugt von einer ganz ungewöhnlichen moralischen Verkommenheit! Damit ist die Vernehmung des Angeklagten Schweiger beendet.

Es beginnt die Vernehmung der Angeklagten Frau Prager. Präf.: Angellagte, ist die Darstellung Ihres Bruders von dem Sachverhalte richtig? — Angell.: Ja, Herr Präsident. — Präf.: Wie alt waren Sie, als Sie den Dr. Prager heirateten? — Angell.: 20 Jahre. — Präf.: Wieviel Kinder haben Sie? — Angell.: Drei. — Präf.: Sie stammen nicht aus einer wohlhabenden Familie? — Angell.: Nein. — Präf.: Die Ehe war in den letzten Jahren keine glückliche? — Angell.: Nein. — Präf.: Sie führten einen großen Haushalt? — Angell.: (Jägernd): Nun ja. — Präf.: Sie hielten sich doch drei Dienstmädchen? — Angellagte: Ja. — Präf.: Die Einnahmen Ihres Mannes bestanden im Wesentlichen aus Repetitoriengebern, er bereitete Referendare zum Examen vor? — Angell.: Ja. — Präf.: Was zahlten Sie für Ihre Wohnung? — Angell.: Ich

glaube 1000 Thaler. — Präf.: Sie hatten die Ehescheidungsklage angestrengt? — Angell.: Ja, wegen Mißhandlung. — Präf.: Es lag dieser Mißhandlung ein Vorgang zu Grunde, der sich im Bade, in Ostende, zugetragen? — Angell.: Ja, es war aber keine Eifersucht dabei im Spiele. — Präf.: Nun hatte Ihr Mann die Gegenklage gegen Sie angestrengt wegen Untreue? — Angell.: Ja. — Präf.: Hatte Ihr Mann Ihnen nicht geschrieben, daß Sie die Wohnung bis zum 18. September zu räumen hatten? — Angell.: Ich glaube ja, es war der 18. — Präf.: Was hat es nun für eine Bewandniß mit den Briefen, die eine so große Rolle spielen? — Angell.: Der Rechtsanwalt meines Mannes, Dr. Staub, theilte mir mit, daß mein Mann Briefe von mir in seinem Besitze habe, wodurch er mich vernichten könne. Ich habe niemals etwas begangen, wodurch ich mich in seine Hände gegeben, aber ich dachte, der Inhalt der Briefe, die mein Mann sich heimlich angeeignet hatte, könnte doch anders ausgelegt werden und deshalb strebte ich darnach, mir die Briefe wieder zu verschaffen. Ich hatte deshalb mit meinem Bruder verabredet, daß er sich im Schlafzimmer meines Mannes verstellen sollte und versuchen sollte, die Briefe, die mein Mann stets bei sich trug, an sich zu bringen, wenn mein Mann eingeschlafen war. — Präf.: Warum mußte Ihr Bruder denn erst nach Hamburg reisen? — Angell.: Er sah sehr elend aus, als ich vom Bade zurückkam. Ich sagte ihm, daß er sich erholen müsse und ich ihm gern das Geld zu einer Reise geben wolle. Ich erwirkte ihm auch persönlich den Urlaub bei seinem Chef. Da er aber zu nervös war, um die verabredete Handlung auszuführen, so bestand ich darauf, daß er erst einige Tage sich zerstreuen sollte und daher fuhr er nach Hamburg. — Präf.: Hatten Sie ihm einige Zeit vorher 1000 M. gegeben? — Angell.: Jawohl. — Präf.: Woher hatten Sie das Geld? — Angell.: Das waren meine Ersparnisse. Ich erhielt von meinem Manne monatlich 100 M. und früher häufig Geschenke von ihm. — Präf.: Wußten Sie, daß Ihr Bruder einen Revolver bei sich führte? — Angell.: Von einem Revolver wußte ich nichts, ich wußte nur, daß er sich zum Zwecke der Nothwehr mit einer Waffe versehen hatte. — Präf.: Haben Sie Ihren Bruder an jenem Abend in das Schlafzimmer Ihres Mannes gelassen? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie haben auch die Gardine der Toilette zugestekt, hinter der er sich verborgen hielt? — Angell.: Ja. — Präf.: Was war denn verabredet, im Falle die Papiere in seinem Besitze gefangen wären? — Angell.: Er sollte über den Balkon klettern oder sich in mein Schlafzimmer begeben, falls er die Briefe hatte und mein Mann nicht erwacht war. — Präf.: Wann begab sich Ihr Bruder in sein Versteck? — Angell.: Gegen halb neun Uhr. — Präf.: Und wann kam ihr Mann? — Angell.: Gegen neun Uhr. — Präf.: Begab er sich sofort zu Bett? — Angell.: Nein, ich nehme an, daß er sich zunächst ins Schlafzimmer begab, um zu Abend zu essen, dann wird er erst in sein Schlafzimmer gegangen sein. — Präf.: Sie sind bald nach neun Uhr zu Bett gegangen? — Angell.: Ja. — Präf.: Konnten Sie denn schlafen? — Angell.: Ja, ich nahm jeden Abend Schlafpulver ein. — Präf.: Sie wachten in der Nacht durch den Schuß auf? — Angell.: Ja. — Präf.: Sie sollen keineswegs erschreckt oder überrascht gewesen sein? — Angell.: Ich war beim Erwachen noch halb betäubt von dem Schlafpulver. — Präf.: Gingen Sie denn nun nicht in das Schlafzimmer Ihres Mannes, um zu sehen, was sich ereignet hatte? — Angell.: Nein, mein Lächelchen rief ängstlich: Mama! geh nicht hinein, er schlägt Dich todt. — Präf.: Sie haben nachher sich in auffälliger Weise um die Sachen betümmert, die Ihr Bruder in Ihrem Schlafzimmer gelassen, wie Mantel, Hemd u. s. w.? — Angell.: Ja, ich habe ein Bündel daraus gemacht. — Präf.: Nun waren bereits die Mädchen von oben heruntergekommen und Sie fragten eines derselben, ob sie die Sachen nicht in ihrem Koffer aufbewahren könne. Das Mädchen hat erwidert, daß es keinen verschließbaren Koffer besitze und dann haben Sie das Bündel in Ihr Bett gelegt, wo es später gefunden wurde. — Angell.: Dies ist richtig, ich war so bestürzt. — Präf.: Das scheint mir gar nicht so. Haben Sie nicht auch einige Zeit vorher zu Ihrem Mädchen die Aeußerung gethan, Sie fürchteten, Ihr Mann würde sich mal erschließen? — Angellagte: Ja, das mag richtig sein, mein Mann hatte damals damals Beschlüsse an der Werk und war in hohem Grade verstimmt. — Präf.: Der Ueberzieher hat nachher in Ihrem Bett gelegen. Wem gehörte das Geld, welches in den Portemonnaies, die in der Tasche des Ueberziehers vorgefunden wurden, sich befand? — Angell.: Das Geld gehörte mir, die Portemonnaies meinem Bruder. Ich hatte ihm das Geld zum Aufbewahren gegeben, als ich vom Bade zurückkehrte. — Präf.: Wie viel war es? — Angell.: Tausend Mark! — Präf.: Hatten Sie nicht an jenem Tage Ihrem Bruder 400 M. zugestekt? — Angell.: Nein, das ist nicht wahr. Der Herr Assessor Jung hat das zwar so aufgenommen, aber es ist doch nicht richtig. — Präf.: Angellagte, ich mache Sie doch auf die Umstände aufmerksam, welche für Ihre Schuld sprechen, zunächst auf Ihre ganz absonderliche Rede, welche Sie unmittelbar nach der That beklagt haben. Es würde doch dem Gefühl des allgewöhnlichsten Menschen entsprechen, daß er sich nach einer so graufigen That erkundigt, was denn eigentlich los war. Es handelte sich doch immer um den Vater Ihrer Kinder und wenn im Hause ein Schuß fällt, und der Mann um Hilfe ruft, dann springt man doch auf. — Angell.: Er hat nicht um Hilfe gerufen, sondern nach der Feuerwehr. — Präf.: Sie blieben aber ruhig im Bett liegen. Ich mache auch Sie darauf aufmerksam, daß der Besitz der Briefe für Sie um so weniger Werth hatte, als Sie ja mehrfach behauptet haben, daß Sie sich einer Schuld gegen Ihren Ehemann nicht bewußt sind. — Angell.: Ich wußte wirklich nicht genau, was in den Briefen stand, aber mein Mann hatte wiederholt geäußert, daß er mich auf Grund der Briefe vernichten werde. — Präf.: Sie konnten doch aber angeblich gar nicht kompromittirt werden. — Angell.: Es war mir auch mehr um die Herren zu thun, welche die Briefe geschrieben, als um meine Person. Ich fürchtete, mein Mann könnte ebenso ordinär sein, wie gewisse andere Männer, welche solche Briefe haben drucken lassen. — Präf.: Dadurch wird doch immer eine Frau mehr an ihrem Renommé geschädigt, als ein Mann. — Angell.: Es handelt sich aber um einen älteren verheirateten Mann, der die Briefe geschrieben. Die letzteren waren ja ganz harmlos, aber Ehefrauen sind in solchen Dingen doch immer etwas empfindlich. — Präf.: Wenn es auch vielleicht ordinäre Menschen gab, die solche Familiensachen in die Oeffentlichkeit zu bringen sich nicht scheuten, so halten Sie doch gar keine Veranlassung bei Ihrem Mann ein solch skaphes Verhalten zu verurtheilen. — Angell.: Er hatte mir aber gedroht. — Präf.: Man sieht sich bei solcher That doch nach einem Motiv um und dasselbe liegt auch hier nicht sehr fern. Sehen Sie mal, Sie stammten aus einer vermögenslosen Familie. — Angell.: Oh, wir hatten immer das Nöthigste. — Präf.: Sie hatten nun einen wohlhabenden Mann geheiratet, mit dem Sie vor der Ehescheidung standen. Sie hatten die Ehescheidungsklage eingereicht, wenn nun Ihr Mann dagegen nichts that und er als schuldiger Theil erklärt wurde, dann hätten Sie Anspruch auf einen Theil des Vermögens gehabt. — Angell.: Das habe ich damals Alles nicht gewußt. — Präf.: Wenn aber Ihr Ehemann auf Ehebund lagte und Sie schuldig befunden wurden, dann wurde Ihnen wahrscheinlich Nichts zugestochen. — Angell.: Derartige Ermüdungen habe ich gar nicht angefaßt. — Präf.: Ich wiederhole Ihnen nochmals, daß die gleichgültigen Briefe unmöglich das Motiv zur That sein können. — Angell.: Ich kann nur versichern, daß es sich lediglich um die Briefe handelte. Mehr kann ich nicht sagen! — Präf.: Sie, die Sie eine kluge Frau sind, müssen sich doch der schweren Folgen bewußt gewesen sein, die entstehen können, wenn Ihr Bruder nächtlicher Weise sich mit einem Revolver in das Schlafzimmer Ihres Ehemannes schleicht. Daß eine Vapallie wie diese Briefe diesen ganzen entsetzlichen Austritt veranlaßt haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich. — Angell.: Herr Präsident, es ist aber nicht anders! — Präf.: Jeder, der nicht zum

Zuherabgefallen ist, wird doch, wenn er in seiner Behausung einen Schuß und unmittelbar darauf einen Hilferuf hört, sich einigermaßen darum bekümmern, was passiert ist. — Angekl.: Ich hatte in jener Nacht, weil ich Magenschmerzen hatte, ein Schlafpulver genommen gehabt. — Präf.: Es deutet Alles darauf hin, daß ganz etwas Anderes geplant war, als das Wegnehmen der Briefe, nämlich ein schweres Verbrechen! — Angekl.: Nein, nicht im geringsten! An ein Verbrechen habe ich absolut nicht gedacht! — Präf.: Wozu war dann die Vermummung? — Angekl.: Das geschah nur der Köchin und der Leute im Hause wegen.

Damit endet die Vernehmung der Frau Dr. Prager und es folgt die Verlesung des Protokolls über den östlichen Befund.

Die Zeugenvernehmung beginnt mit den drei Dienstmädchen der Frau Dr. Prager. Dem Kindermädchen Jda Bunt ist es aufgefallen, daß das Abendbrot an jenem Tage früher servirt wurde als sonst und daß auch die Kinder früher als sonst ins Bett gebracht wurden. Frau Prager klagte über Magenschmerzen und nachdem sie die Zengin nach der Apotheke nach Salbe geschickt hatte, deckte sie — entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit — selbst das Bett ihres Mannes auf und legte sich dann in ihr eigenes Bett. Die Zengin ist in der Nacht durch den Schuß aufgeweckt worden und nachdem sie voller Angst zu Frau Dr. Prager hineingelaufen war, hat dieselbe gesagt: dann werde sich ihr Mann wohl selbst erschossen haben. Darauf hat ihr die Angekl. ein Bündel überreicht und sie gefragt, ob sie dies Paket in ihren Koffer schließen könne. Als die Zengin antwortete, daß sie keinen verschließbaren Koffer habe, hat die Angekl. gefogt, daß sie das Paket dann lieber an sich nehmen wolle und hat dasselbe in ihr Bett genommen. Frau Prager ist nach dieser Zeugnisaussage nach dem Vorfall sehr ruhig gewesen und hat sich um ihren Ehemann gar nicht weiter gekümmert. Die Zengin bekundet schließlich noch, daß Frau Dr. Prager ihr gegenüber längere oder kürzere Zeit vor der That schon mehrfach sich gekümmert habe: Passen Sie auf, mein Mann erschießt sich noch mal!

Das Hausmädchen Marija Muske sagt fast dasselbe aus. Zänkereien sind nach ihrer Wahrnehmung zwischen den Eheleuten nicht vorgekommen, nur hat Frau Dr. Prager ihr manchmal ihr Leid geklagt und da sie so abgetrennt von ihrem Manne lebte, haben sich die Dienstmädchen einen Besz daraus gemacht. Frau Prager hat auch dieser Zengin mehrmals gesagt: ihr Mann spielt sehr hoch und wenn er mal viel verlieren sollte, dann würde er sich am Ende noch das Leben nehmen. — Auf Vorhalt des Rechtsanwalts Cohn bestätigt die Zengin, daß die Angekl. ihr wiederholt das Verlangen nach den Briefen ausgedrückt und gesagt hat, daß sie dieselben einmal des Nachts wegnehmen müsse. Einmal sei die Angekl. auch während der ganzen Nacht in dem Schlafzimmer des Ehemannes geblieben, in welches sie sich eingeschlichen und wo sie hinter dem Toiletentisch Aufstellung genommen hatte. Da dieser Versuch nicht glückte, habe sie davon gesprochen, denselben ein ander Mal zu wiederholen. — Rechtsanwalt Cohn behauptet, daß die Angekl. allerdings die Wiederholung des Versuchs in Aussicht gestellt, das älteste Kind ihr aber gesagt habe: „Mama, wenn Du das thust, dann sage ich es dem Papa und dann schlägt er Dich todt!“ — Die Zengin weiß davon nichts.

Auch die Köchin Schuster bestätigt, daß die Angekl. wiederholt von einem vielleicht bevorstehenden Selbstmord des Herrn Dr. Prager gesprochen habe. Wenigstens habe das Hausmädchen so etwas erzählt und einmal sogar von einem Duell gesprochen. Die Zengin ist durch alle die vorhergehenden Hindeutungen schon dermaßen auf einen Selbstmord vorbereitet gewesen, daß sie, als der Schuß fiel, ganz bestimmt glaubte, Dr. Prager habe sich nun erschossen. Als sie schnell in das Zimmer desselben gestürzt war, habe sie ihn auch sofort gefragt: „Mein Gott, Sie haben sich wohl erschossen, Dr. P. aber habe geantwortet: „Nein, man hat auf mich geschossen!“ Frau Dr. Prager sei bei der allgemeinen Aufregung ruhig im Bett liegen geblieben.

Der Staatsanwalt macht zu diesen Aussagen darauf aufmerksam, daß die Angekl. den Dienstmädchen ihr Herz ausgeschüttet und kein Bedenken getragen habe, mit diesen über ihre intimsten Verhältnisse zu sprechen.

Auf eine Anfrage eines Beisizers erklärt die Angekl., daß ihr Mann seine Anzüge nie zum Reinigen hinauszubringen pflegte, dieselben vielmehr selbst reinigte. Bezüglich des falschen Wortes bemerkt die Angekl. auf Befragen, daß sie Angst gehabt habe, daß gerade die Köchin ihren Bruder eونت verrathen würde. Die letztere bestreitet, daß Dr. Prager jemals mit ihr über das eheliche Verhältnis gesprochen oder daß sie demselben Mittheilungen über das Verhalten seiner Frau gemacht habe. Im Uebrigen würde es ihr weniger aufgefallen sein, wenn sie den Bruder in der Wohnung gesehen haben würde, als wenn sie einen fremden Mann mit einem vollen Bart sah. Daß alldann vernommene Dienstmädchen der Mutter der beiden Angekl. ist ohne Belang.

Der nächste Zeuge ist Rechtsanwalt Dr. Staub, der Mandatar des Dr. Prager in dessen Ehecheidungssache. Er erklärt, daß er den Auftrag gehabt habe, die Frau Dr. Prager in persönlicher Unterredung darauf aufmerksam zu machen, daß es sich empfehlen würde, die Ehe ohne Skandal zu lösen. Er habe ihr dann auch vorgehalten, daß gravirende Beweise für ihre Untreue vorlägen, habe aber nichts von Briefen gesprochen. Frau Prager wollte auf Nichts eingehen, sie bestritt, daß irgend Jemand ihr etwas nachsagen könne. Als der Zeuge ihr wiederholt vorgehalten, daß sie doch ihrem Manne entgegenkommen solle, da genügende Beweise vorlägen, habe sie geäußert: „Er kann nur Bestellung zu Mendocous geunben haben, passiert ist Nichts!“ und auf weiteren Hinweis auf die Beweise habe sie geantwortet: „Da werde ich doch sofort zu dem Herrn hingehen und ihm mittheilen, was man ihn verdächtigt.“ Rechtsanwalt Staub erklärt, daß er allerdings den Eindruck gehabt habe, als müßte die Angekl., um welche Beweise es sich handelt. Rechtsanwalt Cohn bestätigt diese Annahme, da ja das eine Dienstmädchen mit angesehen hatte, wie Dr. Prager Briefschaften aus dem Schreibtisch seiner Frau nahm und dies der Angekl. auch mitgetheilt hatte.

Der alldann in den Saal gerufene Dr. Prager erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß er zur Zeugnisaussage bereit sei. Der Staatsanwalt beantragt, mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die unerquicklichen Eheverhältnisse hierbei zur Erörterung kommen, während der Zeit dieser Zeugnisaussage die Öffentlichkeit auszuschließen und der Gerichtshof beschließt in diesem Sinne.

Nach einstündiger Pause wird in der Beweisaufnahme fortgefahren. Der medizinische Sachverständige, Geheimrath Dr. Lewin, bekundet über den geistigen Zustand der Angekl. Dr. Prager, daß dieselbe sich bei seinen Besuchen in ihrer Zelle sehr ruhig und gefaßt benommen habe. Auf sein Befragen habe die Angekl. erklärt, daß sie von dem Schuß nichts wisse. Geheimrath Lewin habe sie darauf aufmerksam gemacht, daß in ihrem Zimmer doch der Mantel, ein falscher Bart und andere Gegenstände des Thäters gefunden worden seien; die Angekl. habe darauf erwidert, daß ebenso gut eine andere Person die Sachen dort hingelassen haben könne. — In Betreff des geistigen Zustandes der Angekl. Dr. Prager begutachtet Geh. Rath Lewin, daß derselbe zweifellos hysterisch sei. Nun komme es allerdings vor, daß ein hysterischer Zustand bisweilen einen solchen Grad annehme, daß er an Geisteskrankheit grenze, dies sei aber bei dem Angekl. Dr. Prager keineswegs der Fall und er sei weit davon entfernt, dessen nervöse Aufregung als eine solche zu bezeichnen, die geeignet sei, ihm die freie Willensbestimmung zu rauben. Der Verteidiger, M. A. Cohn, richtet an den Sachverständigen die Frage, ob es glaublich ist, daß der Angekl. in übergroßer Nervosität blindlings losgeschossen hat. Präf.: Ich dachte, man könnte den Sachverständigen viel eher fragen, ob der Angekl. nicht so nervös ist, daß, wenn er auch nach der Schläfe zielte, durch das Zittern der Hände anderswohin traf. — Geh. Rath Lewin giebt dies zu. — Staatsanwalt: Der Sachverständige hat von dem hysterischen Zustand des An-

gekl. gesprochen. Darf ich fragen, ob dies derselbe Zustand ist, den er heute zeigt und den ich für einen komödiantenhaften halten möchte, d. h. den Zustand, in welchem der Angekl. auf die Fragen mit Händen und Fingern herumfuchelt. — Der Sachverständige erklärt, daß der Angekl. thatsächlich hysterisch ist und befragt dem Rechtsanwalte Cohn, daß er das Auftreten des Angekl. für ein „komödiantenhaftes“ nicht halte.

Sanitätsrath Dr. Küster, welcher als Erster zum Dr. Prager gerufen worden, hält es für unwohlthunlich, daß der Schuß aus einer Entfernung von 4—5 Schritt abgefeuert ist, glaubt vielmehr, daß dies aus größerer Nähe geschehen sein müsse. Auch sei es möglich, daß der Thäter nach der Schläfe gezielt, aber wegen des Zitterns seiner Hand selbgeschossen habe.

Geh. Sanitätsrath Dr. Hahn ist nach dem Befunde der Verwundung zu der Ansicht gekommen, daß der Revolver entweder eine sehr geringe Perforationskraft gehabt haben oder der Schuß doch aus größerer Entfernung abgegeben sein müsse. Pulverlöcher seien in der Nähe der Wunde sichtbar gewesen. Auf direktes Befragen des Staatsanwalts erklärt Geh. Rath Hahn seine Ansicht dahin, daß der Angekl. wahrscheinlich schon mehr nach der Thür zu gegangen war und dann geschossen habe, wahrscheinlich aus ziemlicher Nähe vom Kopfe des Dr. Prager. Der Schuß selbst ist nur durch die Weichtheile gegangen und hat Knochen nicht verletzt.

Sanitätsrath Dr. Eisner, der Hausarzt des Dr. Prager, bestätigt auch das Vorhandensein zahlreicher Pulverlöcher rings um die Wunde und hält es für nicht glaublich, daß der Schuß auf fünf Schritt Entfernung abgegeben ist. Ob der Thäter bei Abgabe des Schusses hinter dem Kopftische des Bettes gestanden, lasse sich nicht entscheiden, doch habe Herr Dr. Prager die Empfindung gehabt, als ob ihm der Schuß von hinten beigekracht worden sei.

Fabrikant Leon wohnt dicht bei der Prager'schen Wohnung. Er ist in der betreffenden Nacht durch einen Schuß aus dem Schlafe geweckt worden; er trat ans Fenster und hörte einen Mann rufen: „Hilfe! Mörder! Man hat auf mich geschossen!“ Der Zeuge kleidete sich an und ging auf die Straße hinaus. Das Prager'sche Haus war offen und da man glaube, daß der Thäter sich noch in dem Hause befände, drang man in das Haus. Die Thür der Prager'schen Wohnung stand offen, der Zeuge trat in die Wohnung und fand im Schlafzimmer den Dr. Prager in seinem Blute vor. Derselbe hatte die Meinung, daß durch die Thür auf ihn geschossen sei, der Zeuge hat ihm aber sofort gesagt, daß dies angesichts der vorhandenen Pulverlöcher unmöglich sei.

Hof-Wächsenmacher Varella hat mit dem Revolver Schießversuche angestellt und kommt zu dem Schlusse, daß bei Abgabe des Schusses die Mündung des Revolvers nicht mehr als 25 Zentimeter von dem Rade des Dr. Prager entfernt gewesen ist. Die Versuche sind in der Weise gemacht worden, daß der Sachverständige in verschiedenen Entfernungen gegen weiße Papierbogen schöß. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Cohn wirft die Frage auf, ob die menschliche Haut nicht eine leichtere Aufnahmefähigkeit der Pulverlöcher besitze, wie glattes Papier, seiner Erfahrung nach sei dies der Fall, so daß der Angekl. in größerer Entfernung vom Dr. Prager gestanden haben könne. — Sanitätsrath Küster und Geh. Rath Hahn geben dies zu. Letzterer betont noch, daß eine wirkliche Verbrennung der Haut durch Pulver nicht stattgefunden habe. Ihm sei selbst bei Selbstmordversuchen eigentlich noch nicht vorgekommen, daß durch den Schuß die Haut pulververbrannt war. Bei dieser ganzen Frage spielt zweifellos auch die Qualität des Pulvers eine Rolle. — Sanitätsrath Rittenzweig ist der Ansicht, daß der Schuß aus ca. 40 Centimeter Entfernung abgegeben sei und daß der Thäter direkt hinter dem Bett gestanden haben müsse. „In die Luft“ könne derselbe kaum geschossen haben. — Rechtsanwalt Cohn: Der Angekl. hat auch nicht gesagt, er habe „in die Luft“, sondern er habe blindlings losgeschossen. — Der Angekl. wird vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß seine Behauptung, er habe in größerer Entfernung, schon im Begriffe zu stehen und blindlings darauf losgeschossen, sich mit den Gutachten der Sachverständigen schwer vereinbaren lasse. Der Angekl. beharrt auf seiner Behauptung und als ihm verschiedene Widersprüche zwischen seinen heutigen und den früher von ihm gemachten Angaben vorgehalten werden, will er dieselben auf eine ungenaue Protokollirung zurückführen.

Es werden sodann mehrere Chefs des Angekl. Dr. Prager vernommen, welche bekunden, daß sie im Ganzen mit ihm zufrieden waren. Sein letzter Chef giebt an, daß der Angekl., ohne vorher Erlaubnis eingeholt zu haben, am 13. September vom Geschäft ferngeblieben sei, seine Schwester sei dann am folgenden Tage erschienen und habe ihn entschuldigt mit der Begründung, daß er wegen Ueberanstrengung dienstunfähig sei.

Polizeileutnant Neumann, welcher die erste Vernehmung des Dr. Prager, sowie dessen Ehefrau bewirkte, bekundet, daß die letztere sich dabei auffallend ruhig und ohne jegliche Spur von Erregung gezeigt habe. Ueber die in ihrem Bette vorgefundenen Gegenstände, wie Mantel, Hemd und Klapphütze, wolle sie eine Auskunft nicht geben können.

Kriminalkommissarius Feige: Als die Angekl. mit ihrem Ehemann auf das Kriminalkommissariat gebracht worden war, hat sie bestritten, von der That etwas zu wissen. Sie behauptete namentlich, daß ihr Bruder nicht der Thäter gewesen sein könne, da sich derselbe in Hamburg befinde. Der Ehemann habe sie mehrmals aufgefordert, doch die Wahrheit zu sagen und versprochen, dann Alles zurückzunehmen, sie habe sich aber zu keinerlei Geständnis bequemt.

Nachdem der Staatsanwalt nochmals darauf hingewiesen, daß der Angekl. Dr. Prager auf dem Revolver die Firma ausgekratzt hat, wird die Beweisaufnahme um 5 Uhr geschlossen.

Den Geschworenen werden die Schuldfragen wegen versuchten Mordes bzw. versuchten Tödtunges und wegen Anstiftung bzw. Beihilfe gestellt. Auf Antrag des Rechtsanwalts Cohn sollen noch Unterfragen bei der milderen Umständen, fahrlässiger Körperverletzung und Ueberstreichung der Nothwehr aus Furcht und Schrecken gestellt werden.

Der Gerichtshof hielt die Frage betreffend der Nothwehr für unzulässig, weil nur strafmildernde oder straffschärfende Nebenfragen gestellt werden dürfen und ebenso die Frage, ob Fahrlässigkeit vorliege, weil nach dieser Richtung hin ein Strafanzug nicht gestellt sei. Diese beiden Fragen seien daher abzulehnen.

Staatsanwalt Riebel begann sein Plaidoyer mit der Bemerkung, daß die Fragen so einfach wie die Thaten schwer seien. Was eine Beweisaufnahme sich Alles gefallen lassen müsse, gebe aus der Fragestellung des Verteidigers hervor, ob fahrlässige Körperverletzung vorliege. Zur Sache selbst übergehend, halte er die Anklage in vollem Umfange aufrecht und behauptete, daß hier ein Mordanschlag vorliege, wie er feiger und erbärmlicher kaum vorkommen kann dürfe. Die Geschworenen würden aus dem Inhalte der bei verschlossenen Thüren zur Verlesung gelangten Briefe erkennen können, wie viel Glauben die Angekl. Dr. Prager verdiene, wenn sie behauptet, daß sie dadurch nicht compromittirt werden könne. Es müßte ihr bei dem schwebenden Ehecheidungssache sehr viel daran liegen, die Briefe wieder in ihre Hände zu bekommen und gleichzeitig war es ihr an dem Leben des Mannes entledigt zu werden, der in 12-jähriger Ehe mit ihr gelebt. Der Staatsanwalt weist auf die ganzen Vorbereitungen hin, die gemacht wurden, um dem Verbrecher ein Alibi zu verschaffen, das ganze so schlaue angelegte Manöver sei aber doch so durchsichtig geworden, daß das Verbrechen klar vor den Augen jedes Unbefangenen liege. Die Angekl. Dr. Prager sei zweifellos eine kluge Frau und als solche mußte sie, daß ihre ganze Existenz auf dem Spiele stand, wenn ihr Ehemann, was ihrerseits wohl nicht ohne Grund befürchtet wurde, von ihrem Geheimnisse einen vielleicht nicht ganz edlen

Gebrauch machte. Sie mußte den Mitwisser ihres Geheimnisses beseitigen und gleichzeitig die Briefe wieder an sich reißen. Dies war das Motiv, welches diesem traurigen Abschluß des Ehe dramas zu Grunde lag. Wohl selten seien in einer Verhandlung so erbärmliche Ausreden zu Tage gefördert worden, wie es Seitens der Angekl. geschehen. Welcher mit fünf Sinnen begabte Mensch werde denn glauben, daß Jemand nur nach Hamburg reise, um sich einen Revolver zu kaufen! Das ganze Benehmen der Angekl. spreche dieser Behauptung geradezu Hohn. Der Staatsanwalt hält in chronologischer Reihenfolge die einzelnen Momente der Beweisaufnahme zergliedernd, für zweifellos, daß es sich um einen in der raffiniertesten Weise geplanten Mordversuch handelt. Was die Angekl. Prager betrifft, so sei es zunächst zweifellos, daß der traurige Knabe Schweiger unter dem Einflusse seiner geistig ihm überlegenen Schwester gestanden hat. Derselbe habe gewiß nicht aus eigenem Impulse gehandelt, sondern als niedriger, bezahlter Mordmörder. Die Hauptschuldige sei Frau Dr. Prager, welche den erbärmlichen und scheußlichen Plan erfunden habe. Mindestens habe dieselbe wesentlich Hilfe geleistet. Der Erwerb der Briefe mag mit im Hintergrunde geschlummert haben, vor allen Dingen sollte jedoch der Mann auf die Seite gebracht werden und um möglichst viel Dunkel zu verbreiten, habe der Angekl. sogar die Firma des Revolver-Lieferanten ausgekratzt und die Angekl. habe geflissentlich versucht, den geplanten Mord als Selbstmord hinzustellen. Damit solle das von den beiden Angekl. geplanten aufgebaut Gebäude vollständig zusammen und jeder Zweifel an der Schuld der Angekl. müsse schwinden. Er bitte die Geschworenen aus innerster Ueberzeugung, ihm darin beizustimmen, daß hier ein mit voller Ueberlegung ausgeführter Mordversuch vorliegt, welcher von der Angekl. Prager in der raffiniertesten Weise erfunden ist.

Rechtsanwalt Cohn: Mit derselben Aufrichtigkeit der Ueberzeugung, die der Staatsanwalt ausgebrückt, komme er gerade zur entgegengesetzten Auffassung: Bei dem ganzen traurigen Vorfall habe die Erlangung der Briefe das einzige Motiv abgegeben. Der Staatsanwalt habe bei seinen vielen Schläffen, fast überall das Falsche getroffen. Thatsächlich liege nur vor, daß auf Dr. Prager geschossen ist, bei allen übrigen Nebenmomenten sei man auf Gedankenleserei angewiesen. Der Mord sei das scheußlichste aller Verbrechen und Leuten, die mit solcher Liebe und Sorgfalt aufgezogen sind, wie die Angekl., könne man einen Mord nicht ohne Weiteres zutrauen. Der Staatsanwalt freilich nenne die Briefgeschichte einfach ein „Märchen“, während Dr. Prager selbst bekundete, daß sich seine Frau nun einmal in den Kopf gesetzt hat, die Briefe zu erlangen. Der Staatsanwalt glaube, daß die Schwester dem Bruder für seine That bezahlt habe; er glaube das nicht und die That sachen stehen dieser Annahme entgegen. Der Angekl. Dr. Prager wußte, daß, wenn der Dr. Prager erfahren würde, daß er die Briefe genommen, es ihm schlecht gehen würde und deshalb habe er die berühmte Reise nach Hamburg unternommen, um sich allerdings ein Alibi zu verschaffen. Warum soll man dem Angekl. nicht glauben, daß er den Revolver lediglich zu sich gefickt hat, um event. den Ehemann zu erschrecken? Auch die Vermummung des Angekl. sei durchaus nicht so beläsend, denn wirklich war es ihm darum zu thun, unerkannt ins Haus und in die Wohnung zu gelangen. Der Verteidiger setzt an der Hand seiner Beweisaufnahme eingehend seine Meinung dahin auseinander, daß entschieden kein Mord geplant gewesen sei und auch kein Selbstmord fingirt werden sollte, da dann der Angekl., der mit seiner Schwester Alles ganz genau verabredet hatte, gewiß nicht seine Kleider im Nebenzimmer gelassen und mindestens den Revolver bei dem Dr. Prager liegen gelassen hätte. Keineswegs sei festgestellt, daß der Angekl. aus nächster Nähe geschossen, er bitte vielmehr zu bedenken, daß derselbe hysterisch, seit langer Zeit blutarm und nervös gewesen und es durchaus nicht unmöglich sei, daß derselbe von 9 bis 1 Uhr in seinem Vestib geht und bei der Störung in wahnfinniger Aufregung den Revolver herausgerissen und losgedrückt habe. Nun und nimmermehr habe derselbe seinem Schwager nach dem Leben getrachtet, er habe sich zu einem dummen und thörichten Streich mißbrauchen lassen und er bitte, nach seiner besten, aufrichtigen Ueberzeugung, sowohl die Frage nach versuchtem Mord, als auch nach versuchtem Tödtung zu verneinen.

Rechtsanwalt Kausnich hebt hervor, daß er das, was er zu sagen habe, nicht etwa als „Mundstück“ der Frau Prager vorbringe, wie der Herr Staatsanwalt sich auszudrücken beliebte, sondern aus seiner ernstesten und innersten Ueberzeugung. Frau Prager, welche schon vor ihrer Verheirathung in guten Kreisen lebte, kam durch ihre Heirath in noch bessere Kreise, in welchen „an Mord und Diebstahl nicht gedacht zu werden pflege. Sie spielte in diesen Kreisen eine hervorragende Rolle, Jedermann hat sie gewiß gern als schöne Frau anerkannt, als kluge Frau sei sie heute erst mit besonderem Nachdruck in den Vordergrund gedrängt worden. Der Verteidiger, welcher erwähnt, daß Frau Pr. schon im Jahre 1890 ihn aufgefordert habe, eine Ehecheidungssache einzuleiten, streift das getriebene Eheleben des Prager'schen Ehepaars und sucht zu zeigen, daß es der Angekl. in der That lediglich um die Briefe zu thun war. Dieselben hatten, wie auch Dr. Prager selbst bekundet habe, für dieselbe eine ganz besondere Bedeutung gehabt, denn sie habe in der Gesellschaft eine gewisse Rolle gespielt und mußte fürchten, daß sie unten durch sein würde, wenn der Mann die Briefe dem einen oder dem anderen Bekannten zeigen würde. Darum wurde die Briefgeschichte zur fixen Idee bei der Frau. Die Aeußerungen, welche die Frau zu ihren Dienstmädchen bezüglich eines Selbstmordes des Ehemannes, eines Duells u. dergl., beruhen nur auf Schwachheit. Mit dem Duell schein es auch seine Wichtigkeit zu haben, denn Herr Dr. Prager habe in dieser Beziehung seine Aussage verweigert. Ihm habe die Angekl. bei allen Unterredungen die Sache so erzählt, daß sie, als sie das Geschrei vernommen habe, gar nicht auf den Gedanken gekommen sei, daß der Bruder ihrem Manne etwas gethan haben könne, sondern nur immer glaubte, ihr starker Mann habe dem schwächlichen Bruder etwas gethan. Ihre ganze Angst sei gewesen, daß nun sie daran kommen werde. Die Kluge, welche die Angekl. nach der That gezielt, sei gar nicht beläsend, denn die Angekl. sei eine überaus ruhige Frau, die selbst heute, wo sie ihr Schicksal erwarte, nicht aus ihrer Ruhe herausgekommen. Der Verteidiger schließt sich in der Darstellung der That sachen ganz seinem Mitverteidiger an und giebt auch seine volle Ueberzeugung dahin kund, daß Frau Prager von der Schuld freizusprechen sei.

Um 7 1/2 Uhr begann der Vorsitzende seine Rechtsbelehrung, welche er etwa wie folgt einleitete: Ich beneide die Verteidiger, die jedesmal das Nichtschuldige aus voller Ueberzeugung beantragen. Wenn die Herren Verteidiger am Richterliche saßen, würden wohl nie mehr Verurtheilungen stattfinden. Ich beneide sie um ihre Menschenfreundlichkeit und es ist doch merkwürdig, daß, wenn sie, die Juristen sind, so fest von der Unschuld der Angekl. durchdrungen sind, nicht alle anderen Juristen derselben Meinung sind, sondern noch solche arme Unschuldige auf die Anklagebank gebracht werden. Lassen Sie die That sachen, die sich vor Ihren Augen abgepielt haben, auf sich wirken und seien Sie Manns genug, nach Ihrer eigenen Ueberzeugung zu urtheilen. Daß die Frau die Briefe haben wollte, ist ja zweifellos; es fragt sich bloß, ob nicht daneben noch der Plan bestand, den Dr. Prager zu beseitigen. Beides läßt sich vereinigen und Sie haben zu prüfen, ob dies nicht der Fall war. — Nach Beendigung der Rechtsbelehrung glichen sich die Geschworenen gegen 8 Uhr zurück.

Das um 9 1/4 Uhr gefällte Verdict der Geschworenen sprach den Angekl. Dr. Prager des versuchten Tödtunges, Frau Prager der Anstiftung dazu schuldig und verneinte die beiden Angekl. die milderen Umstände. — Der Staatsanwalt be-

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

182. Sitzung vom 20. Januar, 1 Uhr.

Nachdem eine Reihe von Petitionen als ungeeignet zur Beratung im Plenum erklärt worden ist, wird der Antrag des Abg. Siegle verlesen: Den Reichstagspräsidenten zu ersuchen, statistische Aufnahmen über die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere über Arbeitszeit, die Wohnverhältnisse und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Berufsgruppen vornehmen zu lassen.

Der Antragsteller Abg. Siegle weist darauf hin, daß der Antrag schon von guten Folgen gewesen sei; das zeige die Neuerung des Staatssekretärs von Bütticher, nach der die Reichsregierung in absehbarer Zeit eine Kommission für Arbeitsstatistik einzusetzen entschlossen ist. Diese Kommission wird außerdem die Frage der Ausdehnung des Arbeiterlohnes auf Handwerk und Hausindustrie untersuchen müssen. Die Regierung hat mit vollem Rechte die Frage nach der Arbeitszeit in den Vordergrund gestellt. Die neuen Vorschriften der Gewerbeordnung machen es unbedingt nötig, diejenigen Berufe herauszuheben, für welche der Bundesrat von seinem Rechte der Arbeitsverkürzung Gebrauch zu machen hat. Ueberhaupt erfordert die ganze so überaus schwierige Frage der Arbeitszeitregelung unbedingt ziffermäßige und genaue Nachweise. Das wichtigste an der ganzen Sache ist die Lohnstatistik. Diejenige der Berufsgenossenschaften steht im Mittelpunkt. Hier liegt ein wertvolles Material für etwa 5 Millionen Arbeiter vor und es bedarf nur einer strengen Auslegung des § 71 des Unfallversicherungs-Gesetzes, um die Sache in Fluß zu bringen. Die Vorarbeiten auf den Berufsgenossenschaftstagen zu Straßburg 1890 und zu München 1891 sind vorhanden; es fehlt nur der gesetzgeberische Anstoß. An diese Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften könnte sich dann diejenige für die übrigen Gruppen anreihen. Was die Erhebungen über die Lebenshaltung der Arbeiter z. B. anlangt, so handle es sich hier besonders um die Wohnungsfrage und um die Kaufkraft der Löhne in den verschiedenen Gegenden. Es ist richtig, daß die Arbeit, welche der Kommission und der Regierung aus der Arbeitsstatistik erwächst, eine ebenso schwierige als verantwortungsvolle sein wird; denn nur gründliches und vorichtiges Vorgehen läßt befriedigende Ergebnisse erhoffen. Andere Staaten, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England, Frankreich sind in den letzten Jahren in der Frage der Beschaffung der Arbeitsstatistik kräftig vorgegangen. Ein Land, welches wie das Deutsche Reich in der Sozialgesetzgebung allen anderen Kulturstaaten vorangeht, darf auf dem Gebiet der Sozialstatistik nicht zurückbleiben. Redner behält sich eine eingehende Begründung bei der Einrichtung der in Aussicht gestellten Kommission vor.

Abg. Wurm (Soz.): Ich erkläre mich im Namen meiner Fraktion für den Antrag. Wir haben das größte Interesse daran, mit Ziffern die sozialen Verhältnisse klarzustellen zu sehen. Wenn es genügt eine ziffermäßige Darlegung der heutigen Verhältnisse, um die Unhaltbarkeit derselben zu beweisen. Die Art der bisherigen Erhebungen über die Arbeitsstatistik kann unsere Zustimmung nicht finden, weil in ihnen nur Durchschnittsziffern gegeben sind. Durchschnittsziffern genügen uns nicht; dabei kann der Eine sehr viel, viele Andere sehr wenig haben. Diese Methode der Statistik darf bei den in Aussicht gestellten Erhebungen nicht wieder beliebt werden. Neben der Lohnstatistik muß die Lebensweise und Ernährung der Arbeiter zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden; ferner ist festzustellen, wie hoch das Proletariat durch die indirekten Steuern bei seiner Ernährung belastet ist. Nach den bisherigen Berechnungen muß eine Arbeiterfamilie jährlich 80—90 M. an direkten Steuern zahlen, das ist ein enorm hoher Prozentsatz. Die Kommission wird eine sehr lohnende Aufgabe haben, wenn sie hier das Richtige ermitteln wollte. Nach den Neuerungen des Ministers werden voraussichtlich Vertreter aller Parteien ihren Sitz in der Kommission erhalten. Wir sehen mit großer Freude der Zeit entgegen, wo die Arbeiten der Kommission veröffentlicht werden. Wir begrüßen den Anfang einer Sozialstatistik als einen Schritt auf dem Wege, auf welchem wir zu unserem Ziele gelangen werden.

Abg. Schrader (Dst.) wünscht Klärung darüber, welche Arbeiten die von der Regierung in Aussicht gestellte Kommission eigentlich vornehmen solle; soll sie nur statistisches Material sammeln oder ihre Arbeiten auch weiter ausdehnen. Wenn der Vorredner hoffe, daß die Untersuchungen den Sozialdemokraten zu Gute kommen und deren Berechtigung beweisen würden, so haben andere Leute davon wohl eine andere Meinung. Redner verweist auf eine Arbeit von Büttner über diese Frage. Darnach scheint es empfehlenswert, Monographien zu schreiben über einzelne Industriezweige, über einzelne große Betriebe oder über die Verhältnisse eines bestimmten Bezirkes und zwar muß in die Einzelheiten eingegangen werden. Dadurch müssen gewisse Typen geschaffen werden. Die Arbeitsstatistik muß eine dauernde Institution und fern von allem Partei-Interesse sein.

Staatssekretär von Rottenburg: Die Aufgabe der einzusetzenden Kommission wird nicht sein, Gesehenswerte anzuarbeiten, sondern nur die statistischen Unterlagen dafür zu schaffen.

Abg. Siegle fragt an, ob die Kommission für Arbeitsstatistik auch die wertvolle Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften benutzen wird.

Staatssekretär von Rottenburg: Die Kommission wird für ihre statistischen Arbeiten alle Quellen benutzen, welche ihr zugänglich sind, also auch die Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften.

Der Antrag Siegle wird darauf fast einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages Nickerl wegen Änderung des Wahlgesetzes (Abgabe der Stimmzettel in einem verschlossenen Kover; Ausführung der Stimmzettel in einem eigenen verschlossenen Raum außerhalb des Wahllokals.)

Abg. Nickerl: Alle Parteien, welche auf dem Boden der Verfassung stehen, haben ein Interesse daran, daß die Geheimhaltung der Wahl nicht nur auf dem Papier steht, sondern daß die geheime Wahl auch für die abhängigen Personen unbedingt gesichert wird. In Australien, Amerika, Belgien u. s. w. ist die Wahl längst in dieser Weise geregelt. Redner weist dann darauf hin, wie man bei den letzten Wahlen in einzelnen Fällen die Unabhängigkeit der Wahlen zu sichern bemüht gewesen ist durch farbige Wahlzettel, besondere Form der Zettel u. s. w. In verschiedenen Wahlkreisen habe man sich allerdings geeinigt, daß alle Parteien ihre Zettel von gleichem Papier herstellen lassen; aber in den meisten Kreisen haben namentlich die Konservativen ein solches Zusammengehen direkt abgelehnt. Wo die Wahlbezirke so klein sind, daß nur 10—20 Wahlberechtigte vorhanden, da hört die geheime Wahl auf; deshalb müssen die Wahlbezirke mindestens so groß sein, daß sie 400 Seelen umfassen.

Wenn nicht für die vollständige Freiheit und Heimlichkeit der Wahl gesorgt wird, so bleibt dieselbe eine Karrikatur.

Abg. v. Zeinann (Df.): Wir sind Freunde der geheimen Wahlen, wir wollen dieselben unversehrt erhalten, aber die vom Vorredner vorgeschlagenen Mittel dienen nicht zur Sicherung der Wahl, sondern nur zur Erschwerung derselben. Für die Freiheit der Wahl ist gesorgt durch die Möglichkeit des Protestes an den Reichstag. Auch die Abgrenzung der Wahlbezirke auf 400 Seelen bringt nur neue Schwierigkeiten. Die Beispiele, welche Herr Nickerl anführte, waren merkwürdiger Weise immer aus konservativen Wahlkreisen, dadurch wird der Eindruck erweckt, als ob nur von den Konservativen gesündigt würde. Es wird aber auf beiden Seiten gesündigt.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ich habe zunächst zu erklären, daß ich für eigene Rechnung spreche. (Heiterkeit.) Herr Nickerl will das geheime Wahlrecht geheimer machen als es ist; ich erkläre mich dagegen, weil ich das geheime Wahlrecht überhaupt für verwerflich halte, weil ich konstitutionell bin und alles öffentlich verhandelt sehen will, was die Öffentlichkeit berührt. Im geheimen Wahlrecht liegt geradezu eine Beleidigung des Wählers; man traut ihm nicht den Muth seiner eigenen Ueberzeugung zu. Außerdem bietet das geheime Wahlrecht den Deckel für die niederträchtigste Agitation, welche erfunden ist von der verstorbenen Fortschrittspartei, von der alle Parteien gelernt haben. Ich bitte, den Antrag abzulehnen und abzuwarten, daß die geheime Wahl abgeschafft wird; dazu ist ja Aussicht vorhanden nach der Annahme des Antrages über die Diäten. Wie soll es denn bezüglich der Doppelmandata gehalten werden? Sollen sie ganz oder halbe Diäten bekommen? Da wird man wohl ihre Arbeit abschätzen müssen, wieviel sie im Abgeordnetenhaus gearbeitet haben und wieviel hier; danach werden dann die Diäten bemessen. Besonders bedenklich ist die Klausel, welche geschaffen werden soll, wozu der Wähler seinen Abtritt nehmen soll (Heiterkeit). Auf dem Lande wird eine Stube eingeräumt werden müssen, aber wirklich ausgedünnt, damit nicht etwas wegwinkt und nicht auf die ehelichen Erwärmer ein schlimmer Verdacht fällt (Heiterkeit). Aber wie soll das in den großen Städten gemacht werden mit den vielen Wählern. Da müssen besondere Häuser mit Tausenden solcher Klauseln hergestellt werden. Die Kandidaten müssen in den Klauseln ihre Wahlzettel niederlegen oder die Gemeinden müssen die Wahlzettel aller Kandidaten drucken lassen. Der wird die Koverts herstellen lassen? Wahrscheinlich auch die Gemeinde. Ich bitte keine Kommission einzusetzen, sondern wegen des falschen Prinzips und der mangelnden Ausführungsbestimmungen den Antrag abzulehnen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Gröber (Z): Der Vorschlag der Abschaffung der Diäten je nach der Leistung dürfte am Ende für den Vorredner nicht günstig ausfallen nach seiner heutigen Leistung. (Heiterkeit.) Seine Neigung zur Öffentlichkeit aller Dinge wird der Vorredner hoffentlich auch betätigen, wenn es sich einmal um die Öffentlichkeit der Verhandlung vor dem Militärgerichte handelt. Die Steuerdeklaration ist für denjenigen, der ehrlich und richtig deklariert, kein Unglück, sondern nur für den, welcher die Steuern nicht gern bezahlt. Daß bezüglich der Wahlen auf allen Seiten gesündigt wird, ist richtig; aber die liberalen Parteien und wir versuchen doch etwas zu bessern, während Sie jede Verbesserung ablehnen. (Zurück rechts: Diesen Antrag!) Bringen Sie doch etwas Besseres vor, genieren Sie sich nicht. Eine Bestimmung über die Größe der Koverts und Stimmzettel würde wohl nötig sein, ebenso müßte der Stimmzettel mit Umhang von den Wählern selbst in die Urne gelegt werden. Es ist keine Freiheit, wenn die Wähler die geheime Abstimmung wünschen; die Freiheit liegt auf der anderen Seite, bei denen, welche ihre Macht und ihre Stellungen benutzen, um die Wahl abhängiger Leute zu beeinflussen. (Zustimmung.) Redner empfiehlt die Verweisung an eine Kommission.

Abg. Heine (Soz.): Der Antrag Barth-Nickerl war schon antiquirt, bevor er gestellt war, nämlich seitdem in Australien eine sehr praktische Wahlbestimmung eingeführt ist. Die Herren, die hier so warm für das geheime Wahlrecht eintreten, hätten das im preussischen Landtage bei der Beratung der Landgemeinde-Ordnung thun sollen — da sie dies nicht thaten, muß ich doch an ihrer großen Begeisterung für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zweifeln. Ist dies Wahlrecht gut, so muß man es in allen Fällen, im Reiche, in den Einzelstaaten, in den Städten, wie in den ländlichen Kommunen einführen; ist es nicht gut, so ist es konsequenter Weise, wie Herr v. Meyer will, überall abzuschaffen; in einzelnen Fällen geheim abzustimmen, in einzelnen Fällen öffentlich, ist ein Konfess. (Präsident v. Sevekov weist diesen Ausdruck als unparlamentarisch zurück.) Nun gut, ich bitte um Entschuldigung, also es ist insofern in der höchsten Range. Jetzt kommt es ja vor, daß auch bei unserem geheimen Wahlrecht die Konservativen in einem bestimmten Wahlkreis sagen können: In diesem Wahlkreise verfügen wir über 40 Güter mit 4000 Stimmen, wir wollen also hier keinen Stimmzettel aufstellen, sondern einen konservativen, d. h. die Herren nehmen ganz einfach an, die Leute müssen ihnen auch bei der Wahl Frohdienst leisten. Als die Leute auf einem dieser Güter dem Amtmann sagten: „Wie kommt es, daß wir diesmal konservativ wählen sollen, sonst wählten wir doch immer nationalliberal?“ erwiderte dieser: „Und diesmal wählt Ihr eben konservativ!“ Solche Zustände haben wir jetzt, und da muß allerdings für Abhilfe gesorgt werden. Diese liegt aber nicht in dem vom Abg. Nickerl vorgeschlagenen Verfahren, sondern in dem australischen Modus. Dort konstituirten sich in jedem Wahlkreise die einzelnen Parteien, nennen ihre Kandidaten, und dann wird von Amt wegen eine Liste gedruckt, die die Namen sämtlicher Kandidaten enthält; neben jedem Namen ist ein freier Raum gelassen; jeder legitimierte Wähler erhält beim Betreten des Wahllokals einen solchen Zettel, setzt sich damit an einen großen Tisch im Wahllokal selbst — ein Verstoß ist also nicht möglich — er ist durch ausgestellte feilliche Bänder gegen unbesugte Beobachtung geschützt, macht dort ein Kreuz neben dem Namen dessen, dem er seine Stimme geben will, faltet den Zettel zusammen und wirft ihn in die Urne. Damit werden alle Einwürfe vermieden, die man gegen den Nickerl'schen Vorschlag mit Recht geltend macht. Damit könnten Sie auch die Uebelstände beseitigen, die Sie uns jetzt vorwerfen, daß wir nämlich die Arbeiter beeinflussen sollet. Was die kleinen Wahlbezirke anlangt, so haben wir ja schon längst vorgeschlagen, die Wahlen an Sonntagen vorzunehmen, und die Urnen der einzelnen kleinen Wahlbezirke eines Wahlkreises zusammenzuschütten, sodas man bei der Öffnung der Zettel gar nicht weiß, welche etwa in Kirchorf und welche in Dalldorf (Heiterkeit) abgegeben sind. Ich bin überhaupt sehr pessimistisch gestimmt in Bezug auf die Erzielung einer Besserung in Bezug auf die Wahlfreiheit in der heutigen Zeit, doch werde ich mich einem Antrage auf kommissarische Beratung nicht entgegenstellen.

Abg. Hintzen (Z): Der Vorschlag des Herrn Heine ist bedenklich, weil er eine große Umänderung unseres Wahlgesetzes nötig macht, während beim Antrag Nickerl sonst alles beim Alten bleiben kann. Die Herren, welche auf die Abschaffung des geheimen Wahlrechts spekuliren, werden sich wohl verrechnen. Die geheime Wahl wird bestehen bleiben und jede Partei sollte dafür sorgen, daß das Geheimnis gesichert bleibt. Die Öffentlichkeit der Wahl soll ein konstitutioneller Grundfah sein. Die

Wahl ist keine Verhandlung, die öffentlich sein müßte. Die meisten Proteste beziehen sich jetzt auf die Verletzung der Geheimhaltung der Wahlen; diese Proteste werden weggelassen. Redner empfiehlt die Verweisung an eine Kommission.

Abg. Munkel: Für die Nothwendigkeit einer besseren Geheimhaltung der Wahlen sind heute eigentlich alle Redner eingetreten, auch Herr von Meyer-Arnswalde. Denn der letztere ist gegen den Antrag, weil dadurch die geheime Wahl, welche er verwirft, verbessert wird. Er will das bestehende Gesetz aufrecht erhalten, weil dabei die geheime Wahl illusorisch wird. Darin liegt das Zugeständnis, daß das Geheimnis der Wahl gefährdet ist. Daß die Wahlbeeinflussung stärker ist bei denen, welche die Macht haben, ist selbstverständlich. Wir haben keine Macht, wir müssen uns auf die überlegende Kraft unserer Beredsamkeit verlassen. Wenn Herr v. Meyer die Diäten hier herangezogen hat, so möchte ich bitten: Bemessen Sie die Diäten nicht nach den rednerischen Leistungen; denn dann würde Niemand im Reichstag mehr reden, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, daß er der Diäten wegen spricht. (Heiterkeit.) Die Konservativen verwerfen diesen Antrag, obwohl sie die Geheimhaltung der Wahl wünschen; diese Entsagung ist begreiflich gegenüber einer Reform, die man nicht recht wünscht. Der geschlossene Raum ist ohne Kosten leicht durch eine spanische Wand z. B. in jedem Zimmer herzustellen. Der erzwungene Muth der öffentlichen Abstimmung ist kein Muth mehr. Wenn hier neue strafbare Handlungen eingeführt werden, so liegt das im Juge der Zeit. Wenn die Neigung zur Trunksucht bestraft wird, dann kann auch die Neigung zur Wahlbeeinflussung bestraft werden. Wenn die Strafen gefircht werden für Diebstahl zc., wird eine große Anzahl von Untersuchungen wegen Diebstahl weggelassen, aber die Welt wird dadurch nicht stiller gemacht werden.

Abg. v. Marquardsen (natl.) empfiehlt die Verweisung des Antrages an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Als langjähriges Mitglied der Wahlprüfungs-Kommission sei er überzeugt von der Nothwendigkeit einer besseren Geheimhaltung der Wahl. Einverstanden sei er mit der Einführung der Umhänge; es müsse aber über die Zettel auch noch eine besondere Vorschrift festgestellt werden. Einige andere Punkte könnten vielleicht noch in dem Reglement geändert werden. Wenn solche Verbesserungen durchgeführt werden, dann wird die Zahl der Wahlprüfungen sich mindern, denn diese Arbeiten sind eine Prüfung für denjenigen, der sie eine Zeit lang mitgemacht hat.

Abg. Auer (Soz.): Ich erkläre, daß wir uns sowohl für den Antrag selbst als für die Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern aussprechen. Ich erkläre ferner, daß von unserer Seite nicht daran gewagt wird, daß die Antragsteller es aufrichtig mit ihrem Antrag meinen. Wenn Abg. Heine sich anders geäußert hat, so wollte er damit sagen, daß nicht alle Ihre Anhänger mit Ihnen einverstanden seien. Denn auch auf der linken Seite sind Dinge passiert, die denen auf der rechten nichts nachgeben. Wenn gesagt wird von den Gegnern des allgemeinen Wahlrechts, die Wähler müßten den Wähler haben, für ihre Meinung einzutreten, oder sie seien feige, wie soll man dann ein Verfahren bezeichnen, wo der sozial Schwächere dafür leiden muß, daß er seiner Ueberzeugung bei der Wahl Ausdruck giebt? Nur wenn wir alle sozial gleichgestellt wären, trüge der Vorwurf der Feigheit zu. Insofern können also die Wahlen im sozialdemokratischen Staate der Zukunft in voller Öffentlichkeit stattfinden. Aber in dem Staate, wie er jetzt ist, muß es Sicherungen des geheimen Wahlrechts geben. Der Vorwurf der Feigheit ist auch gar nicht ernst gemeint, denn wo die Konservativen in die Verlegenheit kommen, Ambos sein zu müssen, da denken die konservativen Wähler ganz anders darüber. Wo die großen Massen unter dem Einflusse der Bourgeoisie und der Geistlichkeit stehen, sind diese nach Sicherung des geheimen Wahlrechts ersucht. Ich wünsche, daß die Kommission nicht eine Beerbigungsstätte für den Antrag sei, wie es früher immer der Fall war. Wir Alle wollen das Wahlgeheimnis schützen; und wenn diese Bemühungen bisher ohne Erfolg waren, so kommt das daher, daß mächtige Einflüsse vorhanden sind, welche das geheime Wahlrecht eben nicht schützen wollen.

Damit schließt die Debatte; das Schlußwort erhält

Abg. Barth (deutschfreisinnig), welcher darauf hinweist, daß das in Australien bestehende System allmählich von sechszwanzig Staaten Nordamerikas eingeführt worden ist. Nur in den Staaten, wo die schlimmste Demagogie herrscht, so z. B. in New-York, hat man sich nicht entschließen können, die Sicherung des Wahlrechtes durchzuführen; und mit diesen schlimmsten Demagogen stimmen die Konservativen vollständig überein. Es sollte hierbei kein Parteiinteresse mißspielen, denn wenn wir, wozu einstweilen noch keine Aussicht ist, den sozialdemokratischen Staat hätten, so würde die Sicherung des Wahlrechtes erst recht nötig sein; denn in keinem Staate würden die Bürger so abhängig sein, wie im sozialdemokratischen Staat. Sorgen wir deshalb dafür, daß zunächst erst in unserem Staate die Wahlfreiheit gesichert wird.

Der Antrag wird darauf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Beratung des Antrages Reichensperger (Z.) wegen Wiedereinführung der Verurung gegen die Urtheile der Strafkammern.

Abg. Reichensperger weist darauf hin, daß die Wiedereinführung der Verurung im allgemeinen im Volke verlangt werde; daß auch die bisherigen Gegner dieser Forderung sich allmählich zu belehren angefangen und trotzdem habe der Bundesrat noch immer nicht Stellung dazu genommen.

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Woffe: Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, dem Antragsteller eine andere Erklärung zu geben als die, daß ich im Voraus nicht wissen kann, was der Bundesrat, wenn der Antrag zur Annahme gelangt, entscheiden wird. Der Vorredner hat sich gewissermaßen auch darüber beschwert, daß der Bundesrat keine Gründe angegeben hat. Wenn die Mehrheit des Bundesraths einen ablehnenden Beschluß faßt, so ist nicht zu ermitteln, aus welchen Gründen dieser ablehnende Beschluß entspringen ist. Das liegt nun einmal in unseren verfassungsmäßigen Zuständen, damit wird man sich abfinden müssen.

Abg. Schueder-Hamm (natl.) spricht sich für den Antrag aus. Es sei nothwendig, zwei Instanzen zu schaffen, vor welchen der Thatbestand geprüft werden könne, damit der Fehler, der bei der einen Verhandlung gemacht sei, bei der anderen ausgeglichen würde. Das Wiederaufnahmeverfahren sei dazu vollständig unzureichend, weil es so schwierig sei, dasselbe herbeizuführen. Die Einrichtung der Verurung bei den Landgerichten sei durchaus zu billigen, denn es ist unmöglich, die Verurungsverhandlung vor den Ober-Landgerichten stattfinden zu lassen, z. B. in der Provinz Posen mit ihren großen Entfernungen. Die Frage ist eine juristisch-technische, aber sie berührt zu gleicher Zeit das ganze Volksleben; deshalb ist es dringend nothwendig, sie endlich zur Entscheidung zu bringen.

Abg. Munkel (Df.): Ich habe meinen etwas abweichenden Antrag nicht wieder eingebracht, damit der vorliegende Antrag mit recht großer Mehrheit angenommen wird und um so eher die Zustimmung des Bundesrathes findet. Während man sonst nur in kleinen Dingen ein Urtheil endgültig sein läßt, ist es bei Strafsachen anders: Das Urtheil in Dingen, von denen die

bürgerliche Ehre abhängig ist, bleibt unabänderlich, wenn nicht zufällig der Gerichtsschreiber einen Irrthum begangen hat. Die Berufung soll nicht dazu sein, die Urtheile wieder aufzuheben, sondern sie sollen schon auf die erste Instanz wirken, daß das Urtheil richtig abgefaßt und begründet wird. Besteht die Berufung, dann kommt es nicht so genau darauf an, daß der Sachverhalt richtig dargestellt wird. Herr Reichensperger will die Berufungsgesammten nur mit drei Richtern besetzen. Bei der großen Zahl von Aspiranten für die richterlichen Stellen wird auch eine Befegung mit fünf Richtern zu erreichen sein; die Mehrzahl dürfte dafür würde wahrlich keine Zubausgabe sein. Der Reichstag sollte deshalb den Antrag möglichst einstimmig annehmen, damit die Dringlichkeit der Sache dem Bundesrath recht deutlich gemacht wird.

Abg. Stadthagen (Soz.): Die Frage: Soll die Wahrheit gefunden werden? hängt zusammen mit der Frage, ob die Berufung eingeführt werden soll. Wenn bei den Schöffengerichten 42 pSt. der Urtheile geändert werden, so ist das ein durchschlagender Grund für die Berufung. In einigen Fällen dürfte auch das Berufungsgericht das Richtige nicht finden; das läßt sich aber nicht beseitigen. Ich möchte dem Bundesrath ein Kompromiß empfehlen, nämlich bloß dem Angeklagten, nicht dem Staatsanwalt die Berufung zu geben. Ich bin der Meinung, daß nachdem ein Organ des Staates gefaßt hat, der Angeklagte sei schuldig, kein Grund vorliegt, daß ein anderes Organ nun dagegen Berufung einlegen kann. Der Angeklagte weiß, da die Straf-Prozessordnung mit Bestimmungen belastet ist, welche ihm die Verteidigung einfach unmöglich machen, meist erst nach der Verurteilung, was er begangen hat. Bezüglich des Technischen in der Frage können wir warten, bis die Vorlage vom Bundesrath an uns gelangt ist, hier handelt es sich bloß um die Entscheidung des Prinzips.

Damit schließt die Debatte. In einem kurzen Schlusswort weist

Abg. Reichensperger darauf hin, daß der Reichstag auch Regierungsvorlagen ohne Weiteres ablehnen könne; aber parlamentarisch sei ein solches Verfahren unrichtig. Wenn eine Differenz zwischen Reichstag und Bundesrath besteht, müssen auch die Gründe klargestellt werden. (Beifall.)

Der Antrag wird ohne kommissarische Verathung in zweiter Lesung im Plenum beraten werden.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Abkommen mit Oesterreich wegen Patent-, Muster- und Markenrecht, und Wahlprüfungen.)

Tokales.

Die Beschäftigungslosigkeit macht sich jetzt nicht nur bei den Arbeitern, Handwerkern, Handlungsgehilfen u. s. w. recht fühlbar, sie dringt schon in Kreise, die früher stets vollaus zu thun und es nicht nötig hatten, auf dem Wege des Zeitungsinferates um Arbeit zu betteln. Seit ist's anders geworden, wie folgendes Inserat beweist, das wir in einem hiesigen Blatte mitten in den Angeboten von Aufwartungen, Mädchen für Alles, Korzetzerinnen u. s. w. finden:

500 Mark Belohnung!

oder entsprechende Provision erhält unter Discretion derjenige, welcher einem Berliner Fuhrunternehmer für zehn starke Arbeitsgespanne während der Winteraison Beschäftigung bei bescheidenem Verdienst verschafft. Offerten unter u. s. w.

Der Fuhrunternehmer mit „10 starken Arbeitsgespannen“ ist doch sicher kein Proletariat und trotzdem will er schon eine hübsche Summe Geldes erlegen, wenn er nur bei „bescheidenem Verdienst“ irgend eine Arbeit findet, durch welche er seinen Pferdebestand beschäftigen kann. Die Geschirre können lange unterwegs sein, ehe ihr Besitzer das verdient hat, was er als „Belohnung“ spendiren will: Nun muß er die Kutscher bezahlen, die Pferde füttern, Geschirre in Ordnung halten und was da Alles noch darum und daran hängt, — wo bleibt denn nun das, was er als Unternehmer selbst „verdient“?

Wir kommen so selten in die Lage, bei diesen erbärmlichen Zeiten unseren Lesern etwas Erheblicheres erzählen zu können, daß wir ihnen doch mal einen echten und rechten Gemüthsmenschen vorführen wollen, der unter Kennung seines vollen Namens folgendes Inserat losgelassen hat:

Da mir das Lotteriespiel günstig war, will ich meine beiden Geschäfte an bedürftige Schlichter sehr billig abgeben. D. N. in Pl.-Straße.

Das ist doch noch ein Wort! Der Mann hat in der Lotterie gewonnen, jetzt will er sofort das Schweine-Abtöten und Ochsen- und Lammfleisch sein lassen und „bedürftige“ Kollegen mit seinen Geschäften und seiner Kundschaft glücklich machen. Das ist doch nett! Hoffentlich bereut der Mann nie seinen Entschluß, zumal die Lotteriegewinne in den meisten Fällen dem Schicksal des „Vermögenswerdenden“ ausgeliefert sind.

Die Lehrlingszucht und die Ausbeutung der Lehrlinge haben, wie in allen Gewerken, so namentlich auch im Bäckergewerk einen erschreckenden Umfang angenommen. Der Abgeordnete Bebel hat durch seine Enquete, die er feierlich unter den Bäckergehilfen veranstaltete und die dann in einer Broschüre der Öffentlichkeit übergeben worden ist, ein Bild von der Lage der Gehilfen und auch der Lehrlinge entworfen, auf welchem von der vielgerühmten „Humanität der Arbeitgeber“ verleiht wenig zu sehen war. In jedem der einzelnen Werkstättenberichte war eine der drei Klagen verzeichnet: übermäßig lange Arbeitszeit oder schlechtes, ungenügendes Essen oder endlich Schlafstörungen, die allen Anforderungen an die Hygiene geradezu Dohn sprechen. Daß Gehilfen und Lehrlinge in einem Bett zusammen schlafen müssen, ist durchaus nichts Seltenes, ja es werden zahlreiche Fälle angeführt, in welchem das Bett des Gehilfen abwechselnd von diesem und dem — Dienstmädchen benutzt werden mußte. Wie die Schlafstätten beschaffen waren, spottet jeder Beschreibung, die Bettwäsche wurde alle Vierteljahre einmal gewechselt, die Betten waren in dumpfen Kellern aufgestellt, in einem Fall standen dieselben in einem dunklen Gelas oberhalb des Schweinestalles. Der größere, hellere und gesündere Raum war für die Schweine reserviert, das finstere stickige Loch war für die Menschen gerade gut genug. Es ist auch vorgekommen, daß die Gehilfen überhaupt kein Bett erhielten, sie mußten sich aus alten Matrasen ein Lager zurecht machen. Das Essen ließ sehr oft viel zu wünschen übrig. In vielen Fällen schienen die Gehilfen und Lehrlinge dazu verurtheilt, das übrig gebliebene, altbackene gewordene Gebäck in allen denkbaren Zubereitungen vertilgen zu müssen. Den Kunden konnte man dasselbe nicht mehr aufheben und deshalb fehlte es der großmüthige Arbeitgeber seinen Leuten vor, in einer sogenannten „Sauce“ ausgeweidet. Die Arbeitszeit ist eine so lange, wie wohl in keinem anderen Gewerbe, vor den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und namentlich Weihnachten, giebt es nur gerade so viel Schlaf, als der Mensch braucht, um sich aufrecht erhalten zu können. Einer unserer Abonnenten theilt uns z. B. mit, daß der Lehrling eines hiesigen, in der A.-Straße wohnenden Bäckermeisters vor dem Weihnachtsfest drei Tage und drei Nächte überhaupt nicht habe schlafen dürfen. Der Meister beschäftigt überhaupt keinen Gehilfen, er verdient mehr, wenn er sich Lehrlinge heranzieht. Arbeitslose Bäckergehilfen laufen zur Genüge auf der Straße herum, der Meister konnte sich also mit leichter Mühe Arbeitskräfte heranziehen, so viele er nur immer benötigte. Ehe er aber auch nur einen Gehilfen bezahlte, überanregte er lieber seine Lehrlinge. Und wir glauben sicher, daß dieser Fall durchaus nicht zu den Ausnahmen gehörte, solche „humane“ Arbeitgeber wird es noch mehr geben. Wenn gegen solche Mißbräuche auf Grund des Arbeiterschutz-Gesetzes nicht eingeschritten werden kann, dann weiß man wirklich nicht, welchen „Schutz“ eigentlich das Gesetz den Arbeitern gewähren soll.

Ohne Schlägerei und Dinandwerferei geht es jetzt in der unseren Lesern zur Genüge bekannten „Herberge“ zu Heimath“ in der Oranienstraße fast keinen Abend mehr ab. Am Sonnabend Abend gab's wieder eine wahre Keilerei, bei welcher der Portier den Gummischlauch kräftig handhabte. Der Gummischlauch scheint überhaupt für die Angeestellten der Herberge ebenso unentbehrlich zu sein, wie das Bett- und Gefangbuch. Ein Wanderbursche, der den Versuch machte, einem anderen Zugereisten etwas von seinen Habseligkeiten zu verkaufen, wurde vom Hausvater ohne Weiteres am Genick erfaßt und die zum Hofe führende, etwa sechs Stufen hohe Steintrappe mit solcher Gewalt hinunter gestoßen, daß er auf dem asphaltirten Hofe aus einer Kopfwunde blutend, liegen blieb.

Wir haben schon sehr oft unsere Leser behelligen müssen mit Berichten über ähnliche Szenen in dieser allerchristlichsten der christlichen Herbergen. Es geht aus all diesen Berichten hervor, daß die Angeestellten in sehr vielen Fällen das Maß der Gewalt überschritten, welches ihnen eingeräumt ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Es könnte nun gar nicht schwer fallen, die Leute sehr nachdrücklich fügen zu lassen, daß auch für ihr Amt Grenzen gezogen sind, die streng inne gehalten werden müssen, wenn sie nicht mit dem Staatsanwalt in Konflikt gerathen wollen. Daß sich die Gerichte nicht oft mit diesen Ausschreitungen zu befassen haben, ist in dem alten Sprichwort begründet: Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Die Leute, welche die Gastfreundschaft der Herberge in Anspruch nehmen, sind meistens ganz arme, zweitens meist unerfahrene junge Menschen, welche herzlich froh sind, für diese Nacht wenigstens unter Dach und Fach zu sein. Widerfährt einem solchen armen Teufel eine brutale Behandlung, so läßt er sich diese gewöhnlich ruhig gefallen, weil er nicht Muth und nicht Selbstvertrauen genug besitzt, um bei Gericht sein Recht zu suchen. Das wissen ja auch die Angeestellten ganz gut und sie sind der festen Ueberzeugung, daß sich der Proletariat Alles gefallen lassen muß und sich auch Alles gefallen läßt. In letzterer Beziehung behalten sie leider ja auch bis zu einem gewissen Grade Recht, denn der arbeitslose, bürgerlich herabgelommene Mensch ist es beinahe schon gewöhnt, ungerecht behandelt und von besser Situirten mit Füßtritt regaliert zu werden. Hunger im Verein mit Erschöpfung, zu welcher sich eine tiefe Muthlosigkeit gesellt, haben dem Menschen das Gefühl geraubt, daß auch er ein Anrecht darauf hat, als Mensch betrachtet und als Mensch behandelt zu werden. Eine stumpfe Gleichgültigkeit hat sich seiner bemächtigt, die ihn seine menschliche Würde vergessen läßt. Mit dieser moralischen Degression wissen die christlichen Leute der christlichen Herberge sehr wohl zu rechnen und die ermahnt sie zu ihren Heldenthaten, die sie mit dem Gummischlauch aufdecken.

Es bleibt unter solchen Umständen nur übrig, zu warten, bis der Gummischlauchmann einmal an den Unrechten geräth. Es mag ja verlockend erscheinen, auf der Stelle Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wir rathen ab, den Richter Luch anzurufen. Wirksam bleibt es, die Berliner Gerichte anzurufen und vor deren Forum die Sache zum Austrag zu bringen.

Zum „Fall Schiele-Friedrichsberg“, den wir in einer unserer letzten Nummern mittheilten, meldet uns einer unserer Abonnenten ein Seitenstück: Am 2. Januar gingen der Arbeiter L. Trißtrache wohnhaft, verheiratet und Vater von drei Kindern, seit sechs Wochen arbeitslos, und der Arbeiter K., ebenfalls in der Trißtrache wohnhaft, und ebenfalls ohne Beschäftigung, sich Arbeit zu suchen. Die Ersparnisse waren während der Zeit der Arbeitslosigkeit aufgebraucht worden, zu Haus gab's absolut Nichts mehr zu brechen und zu beißen. Die Beiden waren schon mit knurrendem Magen von Hause weggegangen und als der Mittag kam, machte der Wagen gebeterischer sein Recht geltend. Aber wo etwas hernehmen und nicht fehlen? Die Leute waren gerade in der Schornhorststraße in der Nähe des Königin-Augusta-Hospitals. Sie gingen hinein und boten die Schwester, welche sie nach ihrem Begehre fragte, ihnen etwas Mittagessen abzugeben, was von der Speisung der Kranken etwa übrig geblieben sein sollte. Die Schwester versprach, etwas zu schneiden und entfernte sich. Einige Zeit später kamen zwei Herren, der eine war ein Angestellter des Krankenhauses, wahrscheinlich ein Inspektor, der andere war ein — Schuttmann. Dieser erhielt den Auftrag, die beiden „Bettler“ zu verhaften. Dieser Auftrag wurde auch prompt ausgeführt und die Verhafteten wanderten zur nächsten Revierwache. Der Schuttmann erklärte, daß eine Aufforderung an den Leutenant nach der Wache gekommen sei, einen Schuttmann nach dem Krankenhaus zu senden, weil sich dort zwei Bettler befänden, die festgenommen werden müßten. Auf der Wache wurde das übliche Protokoll aufgenommen und damit war das „Verfahren“ eingeleitet. Die beiden Arbeiter wurden in Haft genommen, in welcher sie vom 2. bis 13. Januar verbleiben mußten. In diesem Tage erfolgte die Verurtheilung zu — 1 Tag Haft. Also elf Tage in Untersuchungshaft und dann diese „Strafe“. Dabei waren die Leute durchaus nicht unterhandlos, sie besitzen vielmehr eine Wohnung und ihr ganzes Verbrechen bestand darin, in dem Krankenhaus gebeten zu haben, den Rest des Essens, welchen die Kranken übrig gelassen hatten, ihnen verabsorgen zu wollen, damit sie ihren Hunger stillen konnten. Als die Leute wieder nach Hause zurückgeführt waren, war das Geld noch ebenso groß, wie früher. Beschäftigung haben die Beiden auch bis heute noch nicht gefunden, sie sangen wieder an, sich nach Mithilfe an das Hungern zu gewöhnen und ein Gefühl wird in ihnen regt, welches wie „Sehnsucht nach dem Gelangnis“ verzweifelte Rehnlichkeit hat. Das ist auch kein Wunder, denn dort erhielten sie ja das, wonach sie sich zu Hause vergeblich gestreut hatten: so viel Essen, wie zu ihrer Ernährung nöthwendig war.

Ein „eingefrorener“ Vorortzug. Ein Berichterstatter schreibt: Als am Montag der um 7 Uhr 50 Minuten in Berlin eintreffende Vorortzug der Strecke Oranienburg-Berlin auf der Station Birkenwerder das Ausfahrtsignal erhielt, bemühte sich der Lokomotivführer ganz vergeblich, den Zug in Bewegung zu setzen. Die Maschine hatte plötzlich verlagert und eine sodann vorgenommene Untersuchung ergab, daß die aus den Ventilen der Lokomotive austretenden heißen Dämpfe sich an den Rädern, sowie Eisenheilen der Maschine festgesetzt und in den wenigen Minuten Aufenthalt auf der Station Birkenwerder sich zu Eisgängen verewandelt hatten, die eine Fortbewegung der Lokomotive verhinderten. Es mußten, da heißes Wasser nur eine sehr geringe Wirkung hatte, Eisenklängen glühend gemacht werden, welche die eingefrorenen Maschinen wieder aufthauten und so trotz schließlich der Train mit einer Stunde Verspätung auf dem Estliner Bahnhof ein. In einer ungünstig gefährlicheren Lage befanden sich die Passagiere des am Sonntag 11 Uhr 50 Minuten Vormittags vom Bahnhof Friedrichstraße abgefahrenen Kurierzuges Berlin-Köln-Aachen. Kurz vor der Station Hannover geriet ein Waggon zweiter Klasse dieses Trains, wahrscheinlich durch heizelaufene Achsen, in Brand, welcher ziemlich rapid um sich griff. Als der Zug auf dem Bahnhof einlief, mußten die Passagiere sämmtlich den verqualmten Waggon verlassen und nun wurde das Feuer sofort abgelöscht.

Der Revolver spielte eine Rolle bei einem Aufruhr, welchen einige Berliner per Schlitzen am Sonntag vor acht Tagen nach Tegelfort unternommen hatten. Die Ausfühler hatten in einem dortigen Lokal wader gezecht und befanden sich in einer ziemlich vorgeschrittenen Laune, als sie einsamnen ließen, um nach Tegelfort zu laufsiren. In dem zwischen beiden Orten gelegenen „Walde“ überholten die Schlitzen mehrere Berliner Angler, welche zu Fuß denselben Weg zurücklegten. Einer der Angler rief scherzweise dem letzten Schlitzen nach: Nehmen Sie uns bis Tegelfort mit. Wenn Sie zehn Mark bezahlen wollen, gewiß, erlöste es zurück. Diese Forderung wurde abgelehnt, da es sich doch um Leute handelte, die kurz vorher bei der Keilerei mehr denn zehn Mark hatten darauf gehen lassen. Kaum war die Ablehnung er-

folgt, da blühte aus dem letzten Schlitzen ein heller Schein, ein scharfer Knall ertönte und dicht bei einem der Angler vorbeifuhr eine Kugel in einen Fichtenstamm: einer der Insassen des Schlitzens hatte mit einem Revolver auf die Fußgänger geschossen. Bei der Bewegung des Fahrens und der Trockenheit des Weges konnte die Kugel sehr leicht einen der Fußgänger treffen, selbst wenn diese nicht nicht als Zielobjekte außersehen waren. Es ist durchaus ausgeschlossen, daß der wackere Schütze in den Fußgänger etwa Strolche vermuthet haben könnte, die etwa ein „Mittentat“ planten. Das geht schon daraus hervor, daß die zwei Parteien kurz vorher in demselben Restaurant gefessen hatten und daß die Aufforderung zum Mitfahrenlassen in einem Tone gestellt wurde, der eine Mißdeutung nach dieser Richtung vollkommen ausschließt. Zudem ist dieser etwa eine Stunde lange Waldweg so „sicher“, daß ihn jeder Mensch passieren kann, ohne daß er auch nur einen Spagierstock bei sich trägt. Jeder Revolver und jeder Schuß aus einem solchen ist überflüssig. Das scheinen die Herren auch später eingesehen zu haben, denn sie waren im Trabe durch Tegelfort hindurchgefahren, so daß es den Fußgängern nicht möglich war, sich dort mit dem Revolverhelden auseinanderzusetzen.

Zur Kroll'schen Mordache in Weihensee wird heute in Befürchtung und Ergänzung früherer Meldungen geschrieben: Die Angelegenheit ist noch immer in Dunkel gehüllt. In erster Linie wird daran festgehalten, daß der Gymnasialer Kroll selbst sein Kind in seiner Wohnung um Leben gebracht und die Leiche dann neben der Straße im Dunkel der Nacht aufgehängt hat. Die Voruntersuchung hat für seine Schuld eine Reihe von Verdachtspunkten ergeben, und vornehmlich belastet ihn die Aussage seines eigenen 14jährigen Sohnes. Man glaubte zunächst an eine Vergiftung. Beschlagnahmen wurden bei Kroll mehrere weiße Pulver in Papier, sowie eine Dose mit weißem Pulver. Diese Substanzen sind dem Gerichtschemler Dr. Wein zur Untersuchung überwiesen worden, und es handelt sich darum, festzustellen, ob Arsenik oder andere Gifte in jenen Pulvern enthalten sind. Von der in den nächsten Tagen zu erwartenden Entscheidung dieser Frage wird es abhängen, ob die Ausgrabung der früher plötzlich verstorbenen Kinder des Kroll stattfindet. Belastend für den Vater ist auch der Umstand, daß er sich in Widerprüch verwickelt hat nicht nur mit seinem Sohne, sondern auch mit seiner in Haft befindlichen Frau; weiter spricht gegen ihn, daß er es als Vater nicht der Mühe für werth gehalten hat, an den Ort sich zu begeben, wo sein todtet Kind gefunden wurde. Weniger belastet ist nach dem Stande der Voruntersuchung Frau Kroll, die aber durch ihr Verhalten nach der That auf sich Verdacht gelenkt und u. a. die Aeußerung gethan haben soll: „Es macht nichts, wenn solch Wurm auch zu Grunde geht!“ Uebriens wird die Untersuchung gleichzeitig auch nach anderer Richtung fortgesetzt, und die Annahme eines Luftmordes ist noch nicht völlig aufgegeben. Noch täglich finden in der traurigen Angelegenheit Verhandlungen statt.

Bezüglich der Bluthat in der Georgenstraße sieht es nunmehr außer Zweifel, daß der Dr. Biedermann einen Mord an der Meyer verübt, sie also nicht mit ihrem Einverständnis erschossen hat. Auch die Beweggründe liegen jetzt klar zu Tage: Dr. Biedermann war ein intimer Bekannter des Chemikers K. Hier lernte er die Schwester seines Freundes kennen und versprach sich mit ihr im Geheimen. In dieses Verhältniß kam ein Miß, welcher sowohl Biedermann als auch Fräulein K., die sich sehr zugewandt waren, wieder etwas entfremdete. In dieser Zeit — vor etwa zwei Monaten — lernte Dr. Biedermann Margarethe Meyer kennen und beschloß, da er eine Verbindung mit dem reichen Fräulein K. für ausgeschlossen hielt, nun die arme M. zu heirathen. Die Verhandlungen betreffs der von dem Vater verlangten Sicherstellung seiner Tochter mußten nun aber sehr ernüchternd auf den Liebhaber gewirkt haben. Am letzten Montag gegen-Mittag erhielt Dr. Biedermann von dem Fräulein K. eine Karte, durch welche er auf Freitag Abend um 7 1/2 Uhr zum Abendessen eingeladen wurde. Als er dies Schreiben erhalten hatte, erschien er sehr aufgeregt bei der Portierfrau seiner Anwesenheit, welche um seine frühere Meinung nach und erklärte, daß er die Einladung annehmen wolle, nachdem er mit dem Bruder der Dame sich ausgesprochen haben werde. Wenige Minuten später sagte er hinzu, daß er nun nicht mehr vorwärts noch rückwärts könne. Hiermit hat er zweifellos auf sein Verhältniß zu der Meyer hindeuten wollen. Nun bog er sich in sein Zimmer, um an seinen Freund zu schreiben. Währenddem trat die Meyer bei ihm ein, merkte seine Absicht und hat ihn wahrscheinlich fühllos gebeten, sie nicht zu verlassen, denn vor dem Sopha lag ein Kissen, auf welchem die Leiche derselben in halbknien Lage gefunden wurde. Die verzweifelte Lage, in der er sich fühlte, hat nun sicherlich in dem Maße aufregend und verwirrend auf Biedermann eingewirkt, daß er zum Revolver griff und die Meyer erschoss. Durch einen zweiten Schuß entzog er sich den Folgen seiner That, nachdem er sich derselben klar geworden.

In sehr seltsamer Weise verursachte vorgestern die von Liebesgram gepingte Bertha G., die in einem hiesigen Geschäft als Verkäuferin thätig ist, ihrem Dasein ein Ende zu machen. Sie hatte ihre Wirthin gebeten, das Auslösen der Milch diesmal ihr selbst zu überlassen, da sie einen Theil davon in diesem glühenden Zustande als Mittel gegen Froschschaden benutzen wollte, dessen Trübseligkeit man ihr sehr gerührt habe. Die Frau hatte nichts dagegen einzuwenden und ließ die G. in der Küche hantieren. Gleich darauf aber wurde sie dorthin durch einen marktschreierischen Ausschrei gerufen. In ihrem nicht geringen Entsetzen bemerkte sie das junge Mädchen am Boden liegen, wo es unter entsetzlichen Qualen sich wand. Es hatte ein großes Quantum der siedenden Milch hinabgeschluckt und wie kein Zweifel sein konnte, in selbstmörderischer Absicht, da der Geisteszustand der G. ein durchaus intakter gewesen war. Ein Arzt wurde gebolt und als dieser erschien, gab es hier ein Zusammenstreffen von sehr tragischem Charakter. Der junge Doktor, der sich vor Kurzem mit einer Dame aus einem reichen Hause verlobt hatte, war der Urheber der That, welche die G. begangen. Daß unter solchen Umständen der Arzt seinem Rettungswerk mit verdoppeltem Eifer oblag, ist erklärlich. Seine Bemühungen hatten auch wenigstens den Erfolg, das junge Mädchen soweit transportfähig zu machen, daß es nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden konnte, wofür es in einem zwar schweren, doch nicht ganz hoffnungslosen Zustande darniederliegt.

Ein alter Schwindel in neuer Form wird zur Zeit von einem Gauner getrieben, der schon manche Geschäfteleute geschädigt hat. Der Schwindler betritt einen Laden, kauft für 10 bis 30 Pf. Waaren und giebt ein Zweimarkstück in Zahlung. Wenn nun, was meist der Fall zu sein pflegt, der Verkäufer beim Wechseln des Geldstückes ein Markstück mit heraus giebt, vertauscht der Käufer mit fabelhafter Geschwindigkeit das Markstück mit einem jedenfalls im Arme befindlichen Fidei-J. Pfennigstück und macht dann, während er das Markstück unbemerkt verschwinden läßt, den Verkäufer auf seinen „Irthum“ aufmerksam. Unter Entschuldigungen pflegt dann der getäuschte Kaufmann das Pfennigstück in die Ladentasse zu werfen und dafür eine Mark an den Käufer herauszugeben. Der Schwindler soll etwa 20 Jahre alt und gut gekleidet sein und namentlich die Straßen des Südens und Südostens heimgesucht haben.

Ein Selbstmordversuch mittels Revolvers machte gestern Abend der 30 Jahre alte Württer Freese in der Wohnung seiner Verwandten, Brizerstraße 8. Er gab vier Schüsse auf sich ab, von denen drei durch die Leber gedrungen waren, während der vierte sein Ziel verfehlte. Die Revolverpolizei sorgte für die sofortige Ueberführung des Schwerverletzten nach dem Krankenhaus am Urban. Als das Begleitpersonal den in seinem Blute

